

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 145.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.  
Jährlich 150 Nummern.  
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich  
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 14. Dezember 1907.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene  
Nonpareilzeile 25 Pfennig;  
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt  
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

45. Jahrg.

## Jahresberichte der Gaue, Bezirke und Orte

im Verbands der Deutschen Buchdrucker über 1906.

Wenn Shakespeare in seinem „Othello“ den Jago wiederholt ausrufen läßt: „Du' Geld in deinen Beutel!“, so doch nur, um damit zum Ausbruche zu bringen, welche ungeheure Gewalt diese metallenen Werte besitzen, und auch nur in diesem Sinne kann dieses Jitaa hier Auslegung finden. Stets und ständig wurde den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter zugerufen: Tuet Geld in euren Beutel, seid gerüstet, wenn der arbeitslose, franke oder invalide Berufsgenosse eure Hilfe in Anspruch zu nehmen gezwungen ist, seid gerüstet, wenn die Tarif- und Organisationsgegner auf dem Sprunge stehen, euch eure Erfolge auf den verschiedensten Gebieten des gewerkschaftlichen Kampfes streitig zu machen. Kampf war seither die Signatur der organisatorischen Tätigkeit; und nicht etwa nur bei großen Streiks oder Aussperrungen, nein, auch bei Differenzen mit einzelnen Unternehmern oder mit kleineren Gruppen derselben, welche die programmatische Arbeit unserer Ver-

einigungen schon längst mit scheelen Augen ansehen. Es war stets unser Grundsatz, daß nur starke, achtunggebietende Verbände ihren Mitgliedern Vorteile bringen können, und zu diesem Arsenal gehört nicht zuletzt das Geld. Sagte doch schon der selige Trivulzio: „Zum Kriegsführen sind drei Dinge nötig: Geld, Geld, Geld!“, so haben wir es bisher gehalten und werden es auch in Zukunft tun.

Wer bürgt denn dafür, daß die jetzigen friedlich-schiedlichen Verhältnisse im Gewerbe für alle Zukunft konsolidiert sind, mit unseren Wünschen allein ist es nicht getan; große technische Umwälzungen im Gewerbe, Wandel in der Gesinnung der leitenden Prinzipals- oder Gehilfenführer können die bisherigen Erzeugnisse in Frage stellen, hereinbrechende Krisen — und augenblicklich machen sich schon die Vorbote einer solchen bemerkbar — bleiben auch nicht ohne Einfluß, kurzum Vorzicht bleibt immer geboten! Nicht kann es und soll es Aufgabe dieser Zeilen sein, trübe Gemälde vom Gewerbe vor den Augen unserer Leser aufzurollen, wissen wir doch, daß die Grundpfeiler unserer Tariforganisation eine solide Basis haben, es soll aber

der Blick gelenkt werden auf ein paar Flüstert gefährlichster Sorte im Gewerbe, nämlich auf den Arbeitgeberverband und auf den „Schutz und Schirm“ des Gutenbergbundes, den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften. Offen und verdeckt, immer aber mit den verwerflichsten und unchristlichsten Mitteln, wird von diesen beiden Freiheutern der Ordnung im Gewerbe zu Leibe gegangen, sogar vor Denunziationen bei staatlichen und kommunalen Behörden wird nicht zurückgeschreckt. Natürlich wird der sich hieraus ergebende Kampf aufgenommen und muß ausgefochten werden, das Fazit aber dieser Betrachtungen bleibt wieder: Du' Geld in deinen Beutel!

Die nachstehende Tabelle bringt nun den zahlenmäßigen Beweis, daß diese Mahnung bei den Buchdruckern auf fruchtbaren Boden gefallen ist; reichlich ist gesammelt worden und weise, nutzbringend davon wieder ein Teil verbraucht. Immer im Auge behaltend, daß es sich hier nur um Zuschußkassen der Gaue, Bezirke und Orte handelt, betrug das Ende des Berichtsjahres festgestellte Vermögen dieser Kassen 2167551 Mk. — 361387 Mark mehr wie im Jahre zuvor, trotzdem während

Gau, Bezirk bzw. Orte	Arbeitslosen-Unterstützung	Reise-Unterstützung	Kronen-Unterstützung	Subsidiären-Unterstützung	Witwen- u. Waisen-Unterstützung	Sterbegeld für Frauen usw.	Ergänzungs-Unterstützung	Unterstützung an andere Berufe	Abonnement auf den „Korr.“	Druckkosten	Bücherei- und Literatur	Kosten für Heftblätter	Gautage Beiträge usw.	Verwaltungskosten		Summe der Ausgaben	Kassenbestand am 1. Januar 1907
														Sächliche	Persönliche		
Bayern	Mk. 7051	Mk. 480	Mk. 12664	Mk. —	Mk. —	Mk. 1560	Mk. 25	Mk. 200	Mk. 5070	Mk. 2288	Mk. 991	Mk. 329	Mk. 1963	Mk. 6477	Mk. 5908	Mk. 15488	Mk. 52737
Berlin	54141	385	55504	18022	2610	—	—	8846	11221	4637	439	2331	238	13043	29548	202741	493603
Dresden	6886	—	6896	—	45	—	28	882	2373	1063	59	—	986	1881	5553	26653	61903
Erzgebirge-Bogtland	2256	98	—	30	—	50	542	100	1423	614	—	—	1728	637	1896	9244	19187
Frankfurt-Gessen	3801	—	—	—	—	3275	50	600	4677	503	—	460	2604	83	1098	744	2603
Hamburg-Altona	820	81	—	—	—	—	695	2169	2497	1137	268	415	287	513	632	13023	19496
Hannover	13906	398	2060	748	12510	1380	6854	3021	5848	2145	680	941	329	5912	5432	63367	160123
Leipzig	293	52	227	—	—	—	—	20	—	314	71	366	—	796	293	2433	2790
Mecklenburg-Vorpommern	3454	336	—	960	—	—	350	200	—	763	—	—	727	1270	1186	9248	42824
Mittelrhein	—	—	364	—	—	—	224	1640	2236	788	710	1918	218	1321	2276	12785	15807
Nordwestgau	10227	135	22885	4842	12700	880	1336	10265	8271	4337	239	3211	38	4113	13094	96574	174221
Ober	—	—	—	1627	—	3500	17	—	634	166	93	—	476	240	190	7061	30857
Ostpreußen	342	304	277	—	—	—	—	662	209	—	—	—	462	159	3546	10002	13013
Posen	4602	—	—	—	—	—	—	200	—	882	16	—	445	159	3546	10002	13013
Rheinland-Westfalen	524	393	3656	—	325	150	372	2768	4345	803	1251	3155	1671	3508	1642	24343	57626
Sachsen	1581	—	—	—	—	—	25	400	—	317	12	—	659	665	513	4203	11266
Schlesien	—	172	3369	—	—	1320	46	891	1792	268	251	719	1516	938	1381	13056	31560
Schleswig-Holstein	1368	—	—	—	—	—	27	2883	947	38	—	2061	858	2302	10485	7860	9888
Westpreußen	—	269	131	—	—	—	—	305	1084	—	882	389	1932	1484	2087	1117	9807
Württemberg	3068	—	—	—	—	—	111	100	—	805	32	—	653	1356	1914	8040	14251
Bayern	—	358	—	10	19	—	119	1169	1081	132	473	1252	1187	466	406	9726	6492
Berlin	2616	—	—	—	3315	—	—	—	—	—	—	—	324	1158	3943	11356	61224
Dresden	615	232	26	—	—	—	—	1234	2533	341	372	2753	1639	1250	1371	13311	7012
Erzgebirge-Bogtland	1075	13	—	—	—	45	800	1334	185	35	—	—	887	560	395	4800	14260
Frankfurt-Gessen	36	34	—	4806	930	450	68	293	—	11	116	256	148	966	565	8680	83346
Hamburg-Altona	482	20	—	—	—	—	159	50	368	93	—	—	192	208	6	1638	3826
Hannover	—	4	—	45	—	—	—	—	187	23	50	335	649	488	269	2045	436
Leipzig	9823	—	—	—	—	1550	685	300	—	3139	106	—	2332	5036	11483	35455	66470
Mittelrhein	146	635	1034	—	—	—	—	5750	9124	—	1667	—	3332	10259	1894	41457	12477
Nordwestgau	4991	—	515	—	—	360	287	300	—	802	47	—	2845	1232	2719	13584	37116
Ober	555	118	—	—	—	—	489	2645	4877	714	956	3702	—	3754	2531	20368	9888
Ostpreußen	6723	25	—	—	—	300	80	4005	623	—	—	—	466	1861	4100	18183	21027
Posen	3753	119	3939	9235	47	575	355	1108	—	424	770	1499	30	408	2209	27675	51097
Rheinland-Westfalen	3076	—	979	—	—	415	—	1986	492	13	—	—	635	531	1401	9579	4806
Sachsen	265	149	1399	5	—	—	140	2074	—	210	349	935	200	819	341	7139	5576
Schlesien	581	20	—	—	—	—	50	250	502	370	—	—	1013	407	1010	4230	11916
Schleswig-Holstein	7	54	—	59	184	—	13	199	3	65	300	810	126	276	340	2436	837
Westpreußen	7011	—	1606	2503	7762	4164	332	1450	3897	1335	54	—	216	3007	7483	42625	274550
Württemberg	—	71	—	45	—	—	96	5293	—	46	—	1166	25	813	852	8409	4766
In den Gaue:	141668	1832	93445	28701	38042	15874	19769	29919	38201	25157	1863	6483	19395	51558	107974	622013	1632353
In d. Bezirken u. Orten:	14407	3774	27086	21080	8975	4595	4535	34187	34323	8772	9635	24931	19536	38932	27252	303288	535198
Insgesamt:	156075	5606	120531	49781	47517	20469	24304	64106	72524	33929	11498	31414	38931	90510	135226	926201	2167551

1906 926201 M. (37584 M. mehr wie 1905) für die verschiedenartigsten Unterstüzungen usw. Verwendung fanden. Eine Würdigung der Zahlen der einzelnen Rubriken erübrigt sich wohl in Rücksicht auf die weitgehende Spezialisierung der Ausgaben der einzelnen Klassen; klar stehen die Zahlen der Tabelle dem Beschauer vor Augen. Nur die gewerkschaftlich beachtlichsten Ausgabenposten — für Arbeitslose, Kranke und andere Arbeiter — sollen um des Vergleiches willen hier neben den gleichen Ausgaben der zurückliegenden acht Jahre nochmals aufgeführt werden:

Jahr	Arbeitslose M.	Kranke M.	Auf andere Arbeiter M.	Gesamt- ausgaben M.
1898	107 762	56 658	7 838	391 977
1899	105 862	71 090	21 750	475 785
1900	85 922	77 486	11 712	504 045
1901	184 914	106 035	17 681	602 414
1902	205 252	98 616	11 203	715 274
1903	194 122	96 474	60 499	772 522
1904	189 783	118 329	23 290	809 049
1905	164 112	127 148	67 408	888 617
1906	156 075	120 531	64 106	926 201
	1393804	873297	285487	6085884

Ueber sechs Millionen Mark Ausgaben für gewerkschaftliche Zwecke innerhalb der letzten neun Jahre ist eine recht bemerkenswerte Leistung eines Arbeiteretats, zumal all diese Summen durch meistens ganz kleine Beträge (5, 10, 15 Pf. wöchentlich, nur einige Großstädte gehen darüber hinaus) zusammengetragen worden sind. Die wirklichen Leistungen und der Bestzustand der in Verbände organisierten Buchdrucker in ihrer Gesamtheit lassen sich aber erst übersehen, wenn wir dieselben des Verbandes, der Zentralinvalidentkassen in Biqu. sowie der Gau-, Bezirke- und Orte zusammenziehen: Der Verband gab aus 1901/671 M., die Zentralinvalidentkassen in Biqu. 40798 M., die Gau-, Bezirke- und Orte 926201 M., insgesamt demnach **2868670 M. Ausgaben in einem Jahre.**

Das Vermögen setzte sich Ende 1906 zusammen aus 5217414 M. im Verbands-, 465572 M. in der Zentralinvalidentkassen in Biqu. und 2167551 Mark in den Gauen, Bezirken und Orten; alles in allem also **7850537 M.** oder 1104241 M. mehr wie 1905. Hierbei dürfen wir nicht unerwähnt lassen die in die Zeit dieser so praktischen Betätigung fallende nicht unwesentliche Tarifbewegung, welche auch ein Kapital darstellt — durchaus keine imaginäre Größe, wenn hier auch nicht nach Mark und Pfennig anzugeben —, und an diesem Maßstabe gemessen, steigern sich die Werte vorstehender Zahlen relativ noch ganz wesentlich.

Neben diesem günstigen materiellen Ergebnisse hat auch das Wachstum der Mitgliederzahl gleichen Schritt gehalten, wie nachstehende Zusammenstellung erkennen läßt:

Gau	Mitgliederstand		± = Zugang - = Abgang
	1. Januar 1906	31. Dezbr. 1906	
Bayern	3658	3838	+ 180
Berlin	8689	9277	+ 588
Dresden	1715	1845	+ 130
Erzgebirge-Bogtland	944	1097	+ 153
Frankfurt-Hessen	1845	2032	+ 187
Hamburg-Altona	1839	2005	+ 166
Hannover	1819	1967	+ 148
Leipzig	3799	4077	+ 278
Mecklenburg-Rüben	438	471	+ 33
Mittelrhein	2285	2502	+ 217
Nordwestgau	853	918	+ 65
Oberrhein	1023	1148	+ 125
Ober	1473	1615	+ 142
Ostland-Thüringen	1447	1613	+ 166
Ostpreußen	514	548	+ 34
Posen	306	332	+ 26
Rheinland-Westfalen	4672	5507	+ 835
Im der Saale	1965	2218	+ 253
Sachsen	1596	1612	+ 16
Schleswig-Holstein	762	761	- 1
Westpreußen	349	388	+ 39
Württemberg	2388	2584	+ 196
	44379	48355	+ 3976

Wieder 3976 Mitglieder oder 8,22 Proz. mehr wie im Vorjahre waren in den Gauen vorhanden, welche Zahl sich noch um die auf der Reise befindlichen Mitglieder erhöht.

Auf die einzelnen Berichte hier einzugehen, ist nicht angängig, wiewohl einzelne einen recht inter-

essanten Einblick in die in den Gauen, Bezirken und Orten verrichtete Kleinarbeit gestatten, z. B. bringen neun Gau ein Mitgliederverzeichnis, ein Gaubericht enthält eine umfangreiche Statistik u. dgl. m. Aber als grundlegend sei die Stellungnahme unsers größten Gaus (Berlin) zu unserm Tarifvertrage auszugswiese hier reproduziert; nachdem der Gaubericht konstatiert, daß solche Verträge mit den Prinzipalen einer permanenten Kampfstellung erfahrungsgemäß vorzuziehen sind, fährt derselbe wörtlich fort:

Bei Beurteilung unsers Tarifgesetzes haben wir zunächst in ganz bestimmter Form zum Ausdruck zu bringen, daß es sich bei der Schaffung des Tarifgesetzes aus rein praktischen und organisatorischen Momenten nicht um lokale Abmachungen, sondern die Gesamtgehilfenschaft umfassende Regelungen der Arbeitsbedingungen handelte und handeln mußte. Ein Abweichen von diesem Wege würde nicht nur gefährdend für die Großstädte werden; sondern es hieße unsere Provinzkollegen dem „Wohl und Wehe“ der Prinzipalität auf alle Fälle ausliefern. . . . Was würde aber erst dann geschehen, wenn die Großstädte lokale, aus dem Gesamtbilde des Tarifgesetzes herausgehende Arbeitsbedingungen aufzuweisen hätten, während die Provinz keine oder nur sehr wenig feststehende Tarife hätte? Eine Furcht nach den Großstädten wäre die unausbleibliche Folge hiervon und das Bestehende wäre nicht nur bestimmt gefährdet, sondern würde auch sicher durch das Ueberangebot von Arbeitskräften vernichtet werden.

An dieser Ueberzeugung wollen wir festhalten, weil damit alle oppositionellen Regungen nach dem vorjährigen Muster leicht ad absurdum geführt werden können.

Noch sei der publizistischen Tätigkeit unserer verschiedenen Vereine gedacht, die auch einen Beleg mit für die Regsamkeit innerhalb unserer Mitgliederfreie bildet. Die nachfolgende Zusammenstellung läßt erkennen, wie viel Orte bzw. wie oft einzelne Orte den „Korr.“ zur Berichterstattung über abgehaltene Versammlungen und sonstige lokale Vorgänge von allgemeinem Interesse benutzten:

118 Orte je 1mal	3 Orte je 11mal	1 Ort 25mal
77	4	1
57	1 Ort " 12 "	1 " 26 "
33	3 Orte je 13 "	1 " 27 "
23	2 " 14 "	1 " 38 "
17	3 " 15 "	2 Orte je 41 "
16	3 " 16 "	1 Ort 44 "
7	3 " 17 "	1 " 57 "
9	1 Ort 18 "	1 " 84 "
6	1 " 19 "	
	3 Orte je 23 "	396 Orte 1842mal

Gab es zwar im Jahre 1906 1391 Orte in Deutschland, welche Mitglieder beherbergten, von denen aber nur 396 Orte im „Korr.“ etwas von sich hören ließen, so ist aber doch auch hier eine Besserung gegen früher (1904) waren es nur 255 Orte mit 1196 Korrespondenzen) eingetreten.

Und nun zum Schlusse sei ergänzend erwähnt, daß unser neuer Gau Elsaß-Lothringen bei dieser Arbeit noch unberücksichtigt bleiben mußte, da die Verschmelzung ja erst Ende des Berichtsjahres perfekt wurde.

Bei allem „Reichtum“, der vielleicht diesen oder jenen Kollegen zum „Leichtsinne“ verleiten könnte, sei als vorsorglicher Sachwalter das eingangs gebrauchte Zitat nochmals als Menetekel hierhergesetzt: „Du Geld in deinen Beutel!“ -ch-.

## Entscheidungen der schiedsgerichtlichen Instanzen.

Beröcklicht vom Tarifamte der Deutschen Buchdrucker.

### B. Entscheidungen der Schiedsgerichte.

Betrifft § 10.

Klageobjekt: Kontraktbruch. Entscheidung: Der Beklagte hat sich des Kontraktbruchs schuldig gemacht und ist zum Schadenersatz verpflichtet.

Begründung: Der Beklagte hatte Samstags gekündigt und gleichzeitig um sofortige Entlassung ersucht, da er anderweitig Stellung hatte. Diesem Ersuchen konnte aber wegen zu vieler Arbeit und mangels einer Ersatzkraft nicht entsprochen werden. Der Beklagte erschien aber trotzdem an dem darauffolgenden Montage nicht zur Arbeit. Vor dem Schiedsgerichte verweigert der Beklagte jegliche Auskunft, weil der Kläger die Sache vor dem Gewerbegerichte anhängig gemacht; trotzdem der Kläger sich dazu bereit erklärt, die Klage vor dem Gewerbegerichte zurückzuziehen, bleibt der Beklagte bei seiner Erklärung und verläßt vor der Verhandlung das Sitzung-

stol. Das Schiedsgericht vertritt deshalb den Standpunkt, daß der Beklagte durch Verweigerung seiner Aussagen vor dem zuständigen Schiedsgerichte zweifelsohne zugegeben hat, daß er sich in der vom Kläger gefühlten Weise gegen die tariflichen Bestimmungen verhalten habe, und deshalb war er wegen Kontraktbruchs zu verurteilen.

Klageobjekt: 6,20 M. für einen Tag wegen Aufhörens am Morgen.

Entscheidung: Der Beklagte ist zur Zahlung des eingeklagten Betrages verpflichtet.

Begründung: Beklagter stand zur Aushilfe. Am Freitag abend fand er zu Hause die Nachricht vor, daß er am anderen Tage eine andre Kondition antreten könne. Da bei der Firma am Freitag Wochenschluß ist, glaubte sich Beklagter berechtigt, ohne weiteres sein Arbeitsverhältnis lösen zu können und schickte am Sonnabend seine Frau ins Geschäft zur Abholung der Bücher. Der Beklagte war aber nur berechtigt, am Schlusse eines Arbeitstages sein Arbeitsverhältnis zu lösen, und so blieb er, wie die Beklagte hierzu auch im umgekehrten Falle verurteilt worden wäre, zur Zahlung des einen Tagelohnes verpflichtet.

Klageobjekt: Neun Tage Lohn à 6 M. wegen sofortiger Entlassung sowie 5 M. für zwei vollgelegte Kästen, zusammen 59 M.

Entscheidung: Die Klage auf neun Tage Lohn wird zurückgewiesen. Für die beiden vollgelegten Kästen sind dem Kläger 1,90 M. zu entschädigen.

Begründung: Kläger war berechnender Seker. Als der Beklagte sich verbat, daß der Kläger während der Arbeitszeit seine Kollegen über tarifliche Bestimmungen aufklärte, kam es zwischen beiden zu einem Wortwechsel, bei welchem sich der Kläger zu groben Beleidigungen hinreißen ließ. Er wurde daraufhin mit Recht sofort entlassen.

Klageobjekt: Zahlung von 64 M. Lohn wegen Kündigungsloser Entlassung.

Entscheidung: Die Klage ist zurückzuweisen.

Begründung: Kläger hatte mit dem Druckereifaktor Auseinandersetzungen wegen der Behandlung einer Druckform. Er nannte dabei den Faktor, wie er selbst zugab, „Drummochse“ und wurde daraufhin sofort entlassen. Wie er behauptet, ist er zu dieser Beleidigung gereizt worden dadurch, daß ihm der Faktor zugerufen habe: „Sie gottverdamnter Mensch.“ Dieser bestreitet, diese Ausfertigung getan zu haben, vielmehr habe er nach der Beleidigung des Klägers in seiner Erregung ausgerufen: „Gottverdamnt, Mensch, halten Sie den Mund.“ Die Vernehmung mehrerer Zeugen brachte eine Festätigung dafür, daß der Kläger die angeführte beleidigende Ausfertigung seinem Faktor gegenüber gebraucht hatte; dagegen ließ sich nicht feststellen, daß dieser vorher die Worte: „Sie gottverdamnter Mensch“, gebraucht habe. Es steht sonach fest, daß der Kläger seiner Vorgelegen durch das oben angeführte Schimpfwort schwer beleidigt wurde, daß er hierzu durch eine gleich schwere Beleidigung des Faktors gereizt wurde, ist nicht erwiesen, deshalb war die Klage abzuweisen.

Klageobjekt: Zahlung von 49,21 M.

Entscheidung: Der beanspruchte Betrag ist dem Kläger zu zahlen.

Begründung: Kläger hatte als Mitglied des Arbeiterausschusses und als Vertrauensmann eine Unterredung mit dem Prinzipale, bei der es sich darum handelte, die Zurücknahme der Kündigung von drei Sekern zu erwirken, die nach Ansicht des Personals als gemahregelt worden waren. Die Aussprache wurde in ziemlich erregter Form geführt. Der Kläger wurde deshalb aus dem Kontor gewiesen und dann aufgefordert, seine Aufzeichnungen zurückzunehmen. Kläger erklärte daraufhin, daß er nicht den Prinzipal, sondern nur die Faktoren habe treffen wollen, und daß er diesen gegenüber seine Aufzeichnungen nicht zurücknehmen könne. Daraufhin erfolgte seine sofortige Entlassung. Das Schiedsgericht betrachtet eine grobe Beleidigung als Grund für sofortige Entlassung nicht vorliegend. Es muß dem Kläger zugute gerechnet werden, daß er in uneigennütziger Absicht und in der Meinung, im Interesse des Tarifes und seiner Kollegen zu handeln, die Verhandlung geführt habe. Der vom Kläger beanspruchte Betrag von 49,21 M. wurde als angemessen angesehen, da diese Summe den durchschnittlichen Wochenlohn desselben als Berechner darstellt.

Klageobjekt: Kontraktbruch.

Entscheidung: Der Beklagte hat sich des Kontraktbruchs schuldig gemacht.

Begründung: Die Klägerin engagierte den Beklagten als Maschinenmeister und sollte derselbe die Stellung an einem Montage antreten. Er traf aber erst Dienstag nachmittags ein und versprach, am Mittwoch vormittag die Arbeit aufzunehmen. Er hat dies jedoch nicht getan, sondern ist am Mittwoch vormittag wieder nach seiner Heimat zurückgefahren. Beklagter behauptet, er hätte die Maschinen in einem derartig schlechten Zustande gefunden, daß ihm alle Lust zum Anfangen vergangen sei. Außerdem sei er durch ein Telegramm, mit welchem ihm die Erkrankung seiner Frau gemeldet wurde, veranlaßt worden, wieder zurückzufahren. Das Schiedsgericht kann diese Entschuldigungen nicht gelten lassen, vielmehr hätte der Beklagte die Stellung auf alle Fälle antreten müssen, selbst wenn seine Angaben bezüglich der Maschinen zutreffend gewesen wären, was jedoch von der klagenden Firma bestritten wird. Obendrein hatte der Beklagte es auch unterlassen, den Kläger von seinem beabsichtigten Nichtantreten zu unterrichten.

Klageobjekt: Kontraktbruch.

Entscheidung: Der Beklagte wird des Kontraktbruchs schuldig erklärt.

Begründung: Auf Grund der Aussagen der Parteien und des Faktors der klägerischen Firma steht fest, daß der Beklagte wiederholt bei dem Kläger um Kondition nachgefragt hat, und daß ihm vom Prinzipale der Firma dieselbe schließlich zugesagt worden ist, so daß er am 11. Februar die Kondition antreten mußte. Er ist aber ohne Entschuldigung fortgeblieben und hat in einem andern Orte Stellung angenommen, was demgemäß, wie gesehen, zu verurteilen.

Klageobjekt: Ungerechtfertigte Entlassung und Anerkennung der Maßregelung.  
Entscheidung: Der Klageantrag wird abgelehnt. Der Kläger stand außerdem auf Ausschlässe und konnte am Abend eines Tages entlassen werden. Der Antrag auf Anerkennung der Maßregelung ist nicht ordnungsgemäß eingereicht und wird deshalb darüber nicht verhandelt.

Begründung: Kläger war seit 3 1/2 Wochen bei der Beklagten tätig und wurde plötzlich entlassen. Die Entlassung führt Kläger auf sein Auftreten dem Faktor gegenüber zurück, als dieser es beliebte, einen jüngeren Seher zu schlagen und zu beschimpfen. Der Faktor dagegen behauptet, daß die Leistungen des Klägers zu geringe waren, und daß er deshalb zur Entlassung kam. Derselbe habe z. B. zu einem Zirkulare, welches vom Vertrauensmann mit drei Stunden tagiert war, sieben Stunden gebraucht. Wiederholt habe er geringere Zeitangaben gemacht, als wirklich gebraucht waren. Das könne durch andere Seher bewiesen werden. Dies bestreitet dagegen der Kläger. Für die Beurteilung der Klage ist dies aber auch unwesentlich, da die Firma den Kläger, der auf Ausschlässe stand, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen konnte.

Klageobjekt: Anerkennung der Maßregelung.  
Entscheidung: Der Kläger wird für gemäßiget erklärt.

Begründung: Kläger hatte vor dem 1. Januar 28 Mk. Lohn und hätte nach dem neuen Tarife 30,98 Mk. zu beanspruchen gehabt. Er wurde jedoch von dem Beklagten veranlaßt, zum neuen Minimum von 29,38 Mk. weiter zu arbeiten. Nach der ersten Woche kamen ihm jedoch Bedenken wegen seines nichttariflichen Verhaltens, und er verlangte die tarifliche Bezahlung von 30,98 Mk.; diese wurde ihm auch sofort gewährt, jedoch gleichzeitig auf 14 Tage gekündigt. Beklagte gibt an, daß sie infolge der zehnprozentigen Preiserhöhung verschiedene ständige Arbeiter verloren hätte und demgemäß ihr Personal verringern mußte. Sie hatte dabei der Sparnis halber vorgezogen, den höher bezahlten Maschinenmeister zu entlassen. Wenn nun auch der Beklagten das Recht zusteht, nach Bedürfnis Personal einzustellen oder zu entlassen, so geht doch aus der ganzen Sachlage das Bestreben hervor, sich möglichst den Folgen der durch den Tarif festgestellten Lohnsätze zu entziehen. Zudem ist der Kläger veranlaßt, zu dem neuen Minimum weiterzuarbeiten, anstatt ihm die vorgeschriebene Aufbesserung von 2,93 Mk. zuzulassen zu lassen, hatte sie sich einer Tarifverletzung schuldig gemacht. Da der Kläger wegen seiner tariflich gerechtfertigten Forderung an Stelle des bereits in Kündigung stehenden Maschinenmeisters entlassen wurde, so erfolgte seine Entlassung aus tariflichen Gründen, und hat er deshalb auch Anspruch auf die Folgen einer Maßregelung.

Klageobjekt: Feststellung des Kontraktbruches.  
Entscheidung: Der Beklagte wird des Kontraktbruches für schuldig erklärt.

Begründung: Der Beklagte hatte vierzehntägige Kündigungsfrist. An einem Sonnabend hat er sich seine Invalidentarife geben lassen, um sie angeblich in der Heimat berichten zu lassen; er ist dann nicht wieder zur Arbeit in der Druckerei erschienen und ist derselben ohne genügenden Grund ferngeblieben, ist also kontraktbrüchig geworden.

Klageobjekt: Kontraktbruch.  
Entscheidung: Der Kläger hat sich des Kontraktbruches schuldig gemacht.

Begründung: Der Beklagte war für dauernd engagiert worden mit dem Bemerkten, daß er bei zufriedenstellender Leistung nach Verlauf von zwei Wochen einen höheren Lohn erhalten werde. Die Firma machte von diesem Versprechen nach Ablauf von 14 Tagen keinen Gebrauch, aber der Beklagte erinnerte auch nicht daran. Dagegen ließ er sich noch am Abend desselben Tages einen Krankenchein geben und kam am andern Tage erst mittags ins Geschäft mit der Erklärung, daß er eine längere Kur durchmachen müsse, und daß er das Arbeitsverhältnis für gelöst betrachte. Tatsächlich aber trat er bereits andern Tages bei einer andern Firma in Stellung. Der Kläger hatte die Notwendigkeit einer längeren Kur also nur vorgeschützt, um ohne Einhaltung der Kündigungsfrist aus seiner Stellung zu kommen; es lag sonach Kontraktbruch vor.

Klageobjekt: Zahlung von 61 Mk. wegen sofortiger Entlassung.

Entscheidung: Dem Kläger ist der beanspruchte Betrag zu zahlen.  
Begründung: Kläger wurde von dem Obermeister der Beklagten Firma darauf aufmerksam gemacht, daß er in der letzten Woche zu wenig geleistet habe. Er erwiderte darauf: „Er könne nicht mehr, als arbeiten.“ Auch als ihn der Faktor zur weiteren Prüfung der Wochenleistung ins Kontor rief, zeigte er sich noch aufgeregt und erklärte u. a.: „Er sei kein Mucker.“ Der Kläger erwidert auf die Befehre des Vertreters der beklagten Firma: „Daß er bei der Auseinandersetzung in sehr barscher Weise sich verteidigt habe“, er habe damals an einem Kopfschmerz gelitten, daher nur mit Anstrengung reden können. Er belegt dies mit einem ärztlichen Atteste.

Das Verhalten des Klägers könnte also wohl einen Grund zur Kündigung geboten haben, nicht aber zur sofortigen Entlassung; denn es konnte weder eine grobe Verletzung des Vorgeordneten, noch eine beharrliche Verweigerung der Arbeit festgestellt werden.

Klageobjekt: Zahlung von 20 Mk. Wochenlohn und 12,25 Mk. für Überstunden.

Entscheidung: Dem Kläger ist für eine Woche Lohn zu zahlen; die Forderung für geleistete Überstunden ist abzuweisen.

Begründung: Kläger hatte im Mai seine Lehrzeit beendet und war von da ab zu einem Wochenlohn von 20 Mk. weiter beschäftigt. In einem Sonnabend erbat sich Kläger den Lohn, der ihm aber erst am Sonntag morgen zugleich mit der mündlichen Kündigung durch einen Lehrling zugestellt wurde. Kläger war mit Recht der Meinung, daß er diese Kündigung nicht anzunehmen brauche, da eine solche am Zahlungstage zu erfolgen hatte. Er verlangt deshalb noch für eine Woche Lohn. Außerdem beansprucht der Kläger für in der Zeit vom Juni bis Dezember geleistete Überstunden 12,25 Mk. Die Kündigung durfte nur am regelmäßigen Zahlungstage geschehen; außerdem war die mündliche Kündigung durch einen Lehrling durchaus unstatthaft. Die Forderung für Überstunden war abzuweisen, da Kläger solche schon am Schluß jeder Woche mit dem Lohne verlangen mußte, nicht aber erst bei seiner Entlassung.

Klageobjekt: Kontraktbruch.

Entscheidung: Es liegt Kontraktbruch vor.

Begründung: Der Beklagte ist von einer Firma engagiert worden und hat seine Zusage telegraphisch gegeben; er hat aber gleichzeitig auch ein Engagement einer zweiten Firma angenommen und ist schließlich das in zweiter Linie abgeschlossene Engagement eingegangen. Kläger hat sonach die der ersten Firma gegenüber eingegangene Verpflichtung nicht erfüllt, was also kontraktbrüchig geworden.

Klageobjekt: Kontraktbruch und Schadenersatz.

Entscheidung: Der Beklagte wird zur Zahlung von 36 Mk. verurteilt.

Begründung: Der Beklagte war zu einem Wochenlohn von 30 Mk. als erster Aktivistengänger bei achtzähliger Kündigungsfrist engagiert worden, verließ aber nach vier Tagen Arbeit seine Stellung ohne Angabe von Gründen. Vor dem Schiedsgerichte gibt er als Grund an, daß er als Aktivistengänger engagiert gewesen sei, doch wäre diese Stelle bei seinem Antritte noch bezeugt gewesen; einen Beweis dafür, daß er als Faktor engagiert gewesen sei, kann Kläger aber nicht erbringen. Ferner soll die Behandlung seitens der Geschäftsleitung zu münchigen übrig lassen, und schließlich will Beklagter nur gezwungenermaßen eine Kündigungsfrist eingegangen sein. Das Schiedsgericht erkennt diese Gründe zum plötzlichen Verlassen der Arbeit nicht für stichhaltig an, sondern erblickt in dem Verhalten des Beklagten Kontraktbruch, für den er haftbar ist.

Klageobjekt: 56 Mk. wegen nicht innegehaltener Kündigungsfrist.

Entscheidung: Kläger ist zu seiner Forderung berechtigt; die Beklagte hat ihm für neun Tage den Lohn nachzugeben, nachdem der Kläger während der übrigen Zeit der Kündigungsfrist bereits anderweit Stellung gefunden hatte.

Begründung: Bei Einstellung des Klägers wurde ihm weder erklärt, daß er zur Ausschlässe stehe, noch wurden Abmachungen über die Kündigungsfrist getroffen. Etwa acht Tage nach seiner Einstellung wurde ihm ein Buch zur Unterschrift vorgelegt, welches eine Arbeitsordnung enthielt, laut welchem Kündigung ausgeschlossen war. Diese Unterschrift verweigerte der Kläger, und wurde er noch am Abend dieses Tages entlassen. Die Beklagte behauptet, daß die Einstellung zur Ausschlässe erfolgt sei, kann aber einen Beweis dafür nicht erbringen. Demnach ist die Firma gemäß § 10 des Tarifes verpflichtet, die bei ihr übliche vierzehntägige Kündigungsfrist auch dem Kläger gegenüber innezuhalten oder ihn dafür entsprechend zu entschädigen.

Klageobjekt: 50,60 Mk. Entschädigung wegen Kündigungsloser Entlassung.

Entscheidung: Kläger hat Anspruch auf Bezahlung obiger Klagesumme; da er inzwischen anderweitig Kondition erhielt und nur neun Tage konditionslos war, so ist die Firma verpflichtet, den Lohn für diese neun Tage zu bezahlen.

Begründung: Kläger geriet angeblich ohne sein Verschulden mit einem taubstummen Gastkollegen in Differenzen, worauf der Taubstumme den an einer Genickverengung leidenden Kläger plötzlich so heftig schüttelte, daß Letzterer infolge der Erschütterung und seines leidenden Zustandes drei Wochen krank und arbeitsunfähig war. Kläger zeigte der beklagten Firma ordnungsmäßig seine Erkrankung mit dem Zusatz an: „Demzufolge bin ich gezwungen, der Arbeit auf unabsehbare Zeit fern zu bleiben.“ Als Kläger nach seiner Wiederherstellung um Wiedereinstellung ersuchte, erklärte ihn der Faktor, daß des Klägers Kündigung; er werde in unabsehbarer Zeit nicht wieder eintreten können, einer Kündigung gleich zu achten sei, und daß er für ihn keine Arbeit mehr habe. Zur sofortigen Entlassung des Klägers aus Anlaß des Streites mit dem taubstummen Seher lag kein Grund vor, da Kläger der Angegriffene war, sich auch nicht zur Wehr gesetzt hatte. Ueber auch der in der Erkrankungsanzeige des Klägers enthaltene Passus, „der Arbeit auf unabsehbare Zeit fern zu bleiben“, berechtigte den Faktor der beklagten Firma nicht, dem Kläger die Wiederbeschäftigung nach seiner Genesung zu verweigern,

denn Krankheit unterbricht nur das Beschäftigungsverhältnis, hebt es aber nur dann auf, wenn dem Erkrankten die ordnungsmäßige Kündigung schriftlich am Kündigungstage ins Haus gelangt wird. Dies unterließ der Faktor des Beklagten irrtümlicherweise und deshalb war Kläger mit seiner Forderung im Rechte.

Klageobjekt: Zahlung eines Wochenlohnes von 18,56 Mk.

Entscheidung: Der Kläger wird mit seiner Klage abgewiesen.

Begründung: Kläger hat bei der Beklagten gelernt und war von Ostern ab als Seher tätig. Er wurde gekündigt und hatte die Stellung 14 Tage später zu verlassen. Acht Tage nach erfolgter Kündigung erkrankte der Kläger. Sieben Wochen darauf meldete er sich wieder bei der Beklagten, um die an der Kündigungsfrist fehlende Woche abzuarbeiten. Beklagter aber lehnte das Arbeitsangebot ab, und zwar mit Recht, da die Kündigungsfrist mit dem einmal ausgesprochenen Termine abläuft. Die Beklagte trifft keine Schuld, wenn der Kläger seine Kündigungsfrist nicht abarbeiten konnte, und sie war deshalb auch nicht verpflichtet, einen erkrankten Gehilfen nach Ablauf der Kündigungsfrist noch als in Stellung befindlich zu betrachten.

Klageobjekt: 45 Mk. Lohn.

Entscheidung: Die Firma ist verpflichtet, dem Kläger für zehn Tage 45 Mk. Lohn nachzugeben.

Begründung: Nach einem Streite ließ sich der Kläger eine tätliche Verletzung eines Mitkollegen zuschulden kommen. Am folgenden Sonnabend wurde er von dem Vertreter des Prinzipals gekündigt; der Prinzipal selbst aber entließ den Kläger am folgenden Dienstage, in der Meinung, der Kläger sei ohne Kündigung engagiert. Nach Aussage des Faktors, der den Kläger seinerzeit engagiert hat, ist letzterer zur Ausschlässe eingestellt worden. Da er bei seiner Entlassung über vier Wochen in Arbeit stand, hatte er Anspruch auf vierzehntägige Kündigung. Die tätliche Verletzung eines Mitarbeiters kann als Grund für eine sofortige Entlassung nicht geltend gemacht werden.

## Korrespondenzen.

H. B. Breslau. (Maschinenmeister.) In unserer letzten Berichterstattung wurden von der technischen Kommission Erzeugnisse des Fachurses im Prägedruck, welcher Ende Oktober begonnen hatte, vorgelegt. Dieselben fanden allgemeine Anerkennung. Der Kursus findet in mehreren Abteilungen von sieben bis zehn Kollegen statt, und zwar folgt nach Beendigung des Prägedruckes ein solcher für Illustrationsdruck. Die Vertretung der Maschinenfabrik Johannisberg stellte dem Vereine in bankensamer Weise zu diesem Zwecke eine Tiegel- sowie eine Schnellpresse zur Verfügung. Leider glänzt bei den Versammlungen eine Anzahl, besonders jüngerer, Kollegen durch Abwesenheit. Speziell diesen sei es ans Herz gelegt, daß die vierjährige Lehrzeit nicht genügt, den jungen Kollegen so auszubilden, daß er getroßt den Kampf um das Dasein aufnehmen kann. Zur Verlesung kam auch das Rundschreiben Nr. 22 der Zentralkommission der Maschinenmeister Deutschlands. Dasselbe zeitigte eine erregte Debatte, an der sich viele Kollegen beteiligten. Es wurde ein Antrag angenommen, welcher besagt, daß der Verein Breslauer Buchdruckmaschinenmeister mit dem Vorgehen der Zentralkommission sowie der Druckexperten einverstanden ist und selbige das volle Vertrauen der Kollegen genießt. Die Gehilfenvertreter des Tarifausschusses werden ersucht, für die strikte Durchführung der Druckerbestimmungen einzutreten und gegen jede Sonderbestimmung anzukämpfen. Des weitern sei bemerkt, daß der schließliche Maschinenmeistertag von Januar 1908 ab die ersten Früchte zeitigen wird. Zu diesem Termine beginnt die Verwendung von Fachzeitschriften, Material für Druckfachausstellungen und technische Vorträge usw. Einige Vereine haben bereits ihren Anschluß erklärt und sind verpflichtet, 50 Pf. pro Jahr und Mitglied an die Breslauer Zentrale zu entrichten. Da der schließliche Maschinenmeistertag dem Vereine große Kosten auferlegte, mußte in diesem Jahre das übliche Sommerfest ausfallen. Es fanden daher das Stiftungsfest, ein Frühjahrs- sowie ein Herrensauflauf im Herbst statt. Unter andern geschah auch eine Befichtigung des „Breslauer Generalanzeiger“, wofür fünf 32seitige Rotationsmaschinen aufgestellt sind. Zu begreifen war es, daß die Druckerkollegen fast vollständig, die Seher- und Gießerkollegen zahlreich beteiligt waren.

-v- Offen a. d. Ruhr. Am 1. Dezember tagte unsere letzte diesjährige Bezirksversammlung im Restaurant „Bürgerhalle“ zu Offen. Es war dies seit längerer Zeit die erste Versammlung, die einen einigermaßen befriedigenden Besuch aufzuweisen hatte. Trotzdem in mehreren Orten unsers Bezirkes am selben Tage Protestversammlungen gegen das „elendeste aller Wahlrechte“ stattfanden, wodurch verschiedene Kollegen der Versammlung fernblieben, hatten sich doch etwa 180 Kollegen eingefunden, während die Bezirksversammlung vorher nur knapp die Hälfte aufwies. Einleitend ersuchte der Vorsitzende Frau u. die Ermächtigung, noch einen Punkt in die Tagesordnung einschließen zu können. Es war dies die Unterstützung eines Antrages des Bezirkes Bonn, zum nächsten Gantage auf je 75 Mitglieder einen Delegierten zu entsenden, statt wie bisher auf je 50. Die Versammlung war sowohl mit der Einschließung des neuen Punktes als auch mit der Verringerung der Anzahl der Delegierten einverstanden. Man ging über den Antrag Bonn noch hinaus und beschloß einstimmig, zu beantworten, daß auf je 100 Mitglieder ein Delegierter

zu wählen sei. Unter diesem Wahlmodus würde sich der Gautag immer noch aus 70 bis 80 Personen einschließlich des Gavorstandes zusammenfügen. Bei der hiesigen Firma Reismann-Grone ernten die „geselchlich geschützten“, damals so nützlichen Elemente, Gutenbergbündler genannt, jetzt auch den „Dank vom Hause Habsburg“, indem denselben jetzt alles mögliche in den Weg gelegt wird, um ihnen das Leben „angenehm“ zu machen: Die Nichtorganisierten erhalten Zulagen und die besseren Stellen, die Bündler gehen leer aus. Auch sind die Bündler wie die Ausführenden jetzt in besondere Gassen und Abteilungen zusammengefasst worden. Die Folge davon ist, daß bereits eine ganze Anzahl Bündler auf diese gaskliche Stätte wieder verlassen hat. Heute fristen nur noch elf oder zwölf Bündler dort ihr Dasein; überhaupt ist der hiesige „seine Ortsverein“ des Gutenbergbundes, der in seiner Blütezeit im vorigen Jahre 40 bis 50 Mitglieder zählte, heute auf 20 bis 22 zusammengeschmolzen. Mit der Gewährung der Gemaßregelunterstützung wird es nach der Mitteilung eines früheren Bündlers im Bunde nicht so genau genommen. Dem Betreffenden ist von der Firma Reismann-Grone gekündigt worden, weil er für den Bund agitiert hatte. Bei der Kündigung wurde ihm nun bedeutet, daß er sich ja auch früher schon einmal „nützliche“ gemacht habe; dies bestand darin, daß er gelegentlich der Teilnahme an einer Kontrollerversammlung sein tarifliches Recht geltend gemacht habe. In letztem Falle war der hiesige Bundeshauptling Peters zu einem Vorfeststellwerden nicht zu bewegen, wie überhaupt seitens der Gutenbergbündler schon über so viele Tarifverträge der Firma Reismann-Grone das Mäntelchen der „christlichen Liebe“ gedeckt worden sein soll. Die Gemaßregelunterstützung aber hat der Kollege, der für den Bund agitiert und für sein tarifliches Recht eingetreten ist, nicht erhalten, wohl ist ihm bei der tarifrückigen Firma Dietrich & Hermann in Duisburg und bei einer ebensolchen Firma in Gummersbach durch den Gutenbergbund Stellung nachgewiesen worden! (Auch ein Beitrag zur „Tariftreue“ des Gutenbergbundes.) Dem Maschinenleger Elfert dagegen, der bestimmt war, den famosen „Terrorismusfall“ bei der Firma Fredebeul & Roenen zu konstruieren, wurde, obwohl er freiwillig sogleich aufhörte, unversehens vom ersten Tage an die Gemaßregelunterstützung zuerkannt. Daß die Firma Reismann-Grone betreffend Personal schwer in der Klemme sitzt, dürfte daraus hervorgehen, daß schon seit geraumer Zeit im „Klimschiffen“ durch die Annoncenexpedition Wolke in Köln für diese Firma ältere Seher gesucht werden, um an der Segmaschine ausgebildet zu werden. Die wenigsten bekommen aber die Segmaschine zu sehen, außer vielleicht hin und wieder durch die Türspalte. Es wird nicht danach gefragt, ob die sich Meldenden Verbandsmitglieder sind oder nicht. Jedenfalls rechnet der schlaue Herr damit, daß die Leute, die bei ihm eintreten, falls sie Verbandsmitglieder sind, aus ihrer Organisation ausgeschlossen werden und er sie dann als willenloses Werkzeug in der Hand hat. Dagegen auch wohl vorher die großen Versprechungen und hinterher — das Nachsehen. Auch auf andre Weise sucht jetzt die Firma Arbeitskräfte zu angeln. Sie erfährt durch die Neugetretenen die Adressen von Kollegen in anderen Orten. Sogleich geht sie sich mit denselben in Verbindung und verspricht einfach darauf los. Der Faktor der genannten Firma, Herr Wente, schreckt nicht davor zurück, selbst weitere Reisen zu unternehmen, um sich mit den Betagerten persönlich in Verbindung zu setzen. Es ist begreiflicher Verdacht vorhanden, daß der Inhaber einer Dortmunder Firma dem genannten Herrn bei seinen Manipulationen Helfershelferdienste leistet. In der Hausdruckerei der Firma Krupp hieselbst scheinen die Verbandsmitglieder ebenfalls nicht die geeigneten Arbeitskräfte zu sein. Wenigstens wird auch dort unseren Mitgliedern seit einiger Zeit schwer zugeföhrt, was verschiedene Kollegen — teilweise mit 10 bis 15jähriger Mitgliedschaft — veranlaßt hat, „der Not gehörend, nicht dem eignen Triebe“, ihren Austritt aus dem Bunde zu erklären. In Berücksichtigung der Tatsache, daß die Firma Krupp namentlich von auswärts mit Angeboten geradezu überlaufen wird, seien die Kollegen hiermit zur größten Vorsicht gemahnt. Der Kassenbericht pro drittes Quartal schließt in Einnahme und Ausgabe mit 725,25 Mk., der Mitgliederbestand betrug am Ende des Quartals 522. Kollege Schöredt erhielt nunmehr das Wort zu seinem Vortrage: „Der Organisationsvertrag und seine Bedeutung.“ Redner sollte noch einmal die ganze Geschichte des Vertrages auf und erklärte, er müsse dem Organisationsvertrage gegenüber immer noch dieselbe Stellung einnehmen wie vor Jahresfrist. Auf keinen Fall aber dürfe der Gutenbergbund in den Organisationsvertrag aufgenommen werden. Im weitern protestierte Redner gegen eine noch weitergehende Neutralität unsres Verbandes, polemisierte gegen den Arbeitgeberverband und dessen Denkschriften, um zum Schluß zu erklären, lieber möge der ganze Organisationsvertrag in die Brüche gehen, als daß der Gutenbergbund in denselben aufgenommen werde. Die Kollegen Pöckmühl, Alb. Schulte und der Vorsitzende Kraus sprachen im Sinne des Referenten, während Gauverwalter Müller etwas Del auf die stürmischen Wogen zu greifen versuchte, aber nicht den gewünschten Erfolg erzielte. Eine einstimmig angenommene Resolution verlangt vom Verbandsvorstande, dem Tarifante die Erklärung zugehen zu lassen, daß der Verband der Deutschen Buchdrucker der Zulassung des Gutenbergbundes unter keinen Umständen zustimmen kann. Die Organisations- wie die Gehilfenvertreter werden beauftragt, dem Tarifante zu erklären, daß, sollte das Tarifamt entschlossen sein, trotzdem der Zulassung

des Gutenbergbundes zum Organisationsvertrage zuzustimmen, der Buchdruckerverband vom Organisationsvertrage zurücktritt und damit das alte Verhältnis, Tarifvertrag ohne Organisationsvertrag, wieder hergestellt wird. Die Organisation des Buchdruckerverbandes erklärt sich in letztem Falle damit einverstanden, daß Bestimmungen des Organisationsvertrages, auf deren Einhaltung die Prinzipale glauben besonders Wert legen zu müssen, wie z. B. in §§ 1, 2, 5, 8 und 9, ihrem hauptsächlichsten Inhalte nach als Anhang in den Tarifvertrag aufgenommen werden. In Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit wurde nunmehr beschloffen, die noch ausstehenden Punkte zu vertagen. Hierzu gehörte auch die Berichterstattung über die letzte Sitzung des hiesigen Tarifschiedsgerichtes und die bekannte „Terrorismus“-Affäre. Kollege Schulte als Vertrauensmann der betreffenden Druckerei hielt sich jedoch verpflichtet, namens der beteiligten Maschinenleger die Verleumdung des händlerischen Maschinenlegers Elfert, ihm seien Störungen an der Maschine verursacht worden, in scharfen Worten zurückzuweisen. Redner erwartet von dem genannten Bündler, der sich nicht geschert habe, eine Verleumdung so schwerer Art in die Welt zu setzen, daß er entweder den Beweis der Wahrheit seiner Behauptung erbringt oder aber den Mut besitzt, zu widerrufen. Mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband fand sodann diese denkwürdige Versammlung ihr Ende.

**Gießen.** In dem in Nr. 142 des „Korr.“ veröffentlichten Berichte über ein von mir am 24. November in der Versammlung des Bezirkes Bonn gehaltenes Referat befindet sich Spalte 2, Zeile 49 folgende Stelle: „Was es mit dem Terrorismus gegen die Ausgeschlossenen und deren Märtyrertum auf sich hat, gehe daraus hervor, daß sie drei bis vier Wochen nach ihrem Ausschlusse wohlbestellte Arbeitersekretäre waren; daselbst habe ich auch nach dem Austritte Rimmens gezeigt.“ Diese Bemerkung beruht auf einem Hörfehler des Schriftführers. Ich habe diese Behauptung nicht aufgestellt, auch nicht aufstellen können, da mir bekannt ist, daß R. in der Druckerei des „Volksvereins“ für das katholische Deutschland“ in M. Gladbach zurzeit noch beschäftigt ist. Vielmehr habe ich im Verfolge der Affären Kieber und Wredemann ungefähr gesagt: „... bei Rimmens dürfte wohl in nicht zu ferner Zeit eine ähnliche Belohnung betätigter Ueberzeugungstreue erwartet werden.“

**B. Graßmann.**  
**th. Frankfurt a. M.** Die Mitgliederversammlung vom 5. Dezember erhte das Andenken des verstorbenen Kollegen Jakob Rein (Invalide) sowie des Buchdruckereibesizers Hesse-Leipzig. Die Wiederaufnahme des kürzlich wegen Restierens ausgeschlossenen Sehers Phil. Schweizer lehnte die Versammlung ab und empfahl die folgenden Restanten zum Ausschlusse: Karl Düpper und Jakob Schulz, Seher; Adam Stumpf, Schweizerdegen; Valentin Dappte und Emil Esplard, Drucker, sowie die Gelehrten Emil Ott und S. Wegand. Der Vortrag über „Die Konsumvereine und ihre Gegner“ mußte wegen des allzuflüchtigen Besuchs der Versammlung ausfallen. Als Weihnachtsgeschenk für die arbeitslosen und invaliden Kollegen wurden 6 Mk. für Verheiratete und 4 Mk. für Ledige bewilligt mit der Maßgabe, daß auch die Kollegen, die erst am 21. Dezember konditionslos werden, ebenfalls damit bedacht werden. Ein Antrag auf Jahrentschädigung für die Teilnehmer an der Pomberger Versammlung wurde mit großer Mehrheit angenommen. — Am 14. Dezember findet im „Gewerkschaftshaus“ die Feier des 25jährigen Verbandsjubiläums der Kollegen Richard Weher, Peter Chantré, Kaspar Falkenberg, Fr. Fischer, Hans Jahner, August Hoffmann, Heinrich Lampert, Fr. Reiser, Theodor Ruhland, Wilhelm Rütke, Otto Schulze und Wilh. Spöhrer statt.

**D-e. Halle a. S.** (Maschinenmeisterverein.) In dem am 2. Dezember abgehaltenen Generalversammlung, welche sehr gut besucht war, gab zunächst der Vorsitzende in längeren Ausführungen einen Rückblick über die Tätigkeit, welche der Verein im verfloffenen Jahre entfaltet. Aus denselben war zu ersehen, daß der Mitgliederbestand zurzeit 60 beträgt. Erfreulicherweise war auch in diesem Jahre der Verein in allen Verbandsinstitutionen vertreten. Neben den technischen Diskussionen und Vorträgen wurde auch ein Tonplattenschnidekursus (Weischnitt) unter tüchtiger Leitung ins Leben gerufen, an welchem 41 Kollegen teilnahmen. Zur Pflege der Kollegialität wurde ein Humorabend, ein Stiftungsfest und ein Ausflug veranstaltet. Es bleibt nur noch zu hoffen, daß die paar Kollegen, die bisher aus persönlichen Gründen oder aus Mangel an sozialem Verständnis unsern Vereine fernstanden, endlich zur bessern Einsicht kommen. Zum Rechenschaftsberichte, welcher zur allgemeinen Zufriedenheit vorgelegt wurde, erklärten die Revisoren, daß Bücher und Kasse in bester Ordnung sich befinden. Die Neuwahl des Vorstandes ergab eine einstimmige Wiederwahl unsres Vorsitzenden. Als Kassierer wurde Kollege Elias gewählt. Sodann wurde ein Antrag, welcher besagt, den § 14 unsres Vereinsstatutes zu streichen, angenommen. Das Rundschreiben Nr. 22 der Zentralkommission, welches jedem Kollegen zugestellt war und mit dem die Kollegen einverstanden sich erklärten, zeitigte in diesem Sinne eine einstimmig angenommene Resolution.

**s. Krefeld.** Einen zahlreichen Besuch hatte die letzte diesjährige, in M. Gladbach abgehaltene Bezirksversammlung zu verzeichnen; über 200 Kollegen waren anwesend. Unter „Geschäftliche Mitteilungen“ machte der Vorsitzende Erkelenz die Neueinteilung der Schiedsgerichtsbezirke bekannt, und erhielt der Bezirk Duisburg,

bisher zum Schiedsgerichtsbezirke Krefeld gehörend, nun ein eigenes Schiedsgericht. Weiter teilte er mit, daß gegen die beiden Firmen H. Platt & Co.-Krefeld und Neuter-Rheinbahlen Streichung aus dem Tarifverzeichnis beantragt werden soll, moogen ein Einspruch nicht erfolgte. Die Abrechnung des Kassierers Zahlen wurde als einwandfrei genehmigt. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des dritten Quartals 488. Nunmehr nahm unser Gavorsteher Graßmann-Essen das Wort zu dem Thema: „Der Verband der Deutschen Buchdrucker und seine Widerfacher.“ Mit gespanntester Aufmerksamkeit folgte die Versammlung den sach- und zeitgemäßen anderhalbstündigen Ausführungen des Referenten, welche in der richtigen Bemerkung des Gutenbergbundes und der bewußtunwahren Behauptungen seiner Agitatoren gipfelten. Durch lebhaften Beifall gab die Versammlung ihrem vollen Einverständnis mit dem Referenten Ausdruck und wurde nach einer kurzen Diskussion folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die von über 200 Kollegen besuchte Bezirksversammlung in M. Gladbach erklärt sich mit dem instruktiven Referate des Gavorstehers Graßmann voll und ganz einverstanden. Sie erklärt ferner, daß auf Grund der konsequenten und unparteiischen Stellungnahme des Verbandes es sich vollständig erübrigt, den nunmehr christlichen Gutenbergbund, der noch in seiner Weise einen Beweis seiner Tariftreue erbracht hat, als Tariftrahanten anzugerkennen und in den Organisationsvertrag aufzunehmen.“ Sodann gab der Arbeitsnachsverwalter Bücher einen ausführlichen Bericht über die bisherige Tätigkeit des Arbeitsnachweises vom 1. Januar 1905 ab. Hierauf wurden von 312 angemeldeten Kollegen 133 vermittelt. Die Berichte aus den Mitgliedschaften in tariflicher Beziehung mit „gut“ bezeichnet werden, möhogen die Bauheit der Kollegen allseitig gerügt wurde. In M. Gladbach hielten mit der Gründung der eignen Druckerei des Volksvereins drei Bündler ihren Einzug. Die nächste Bezirksversammlung findet in Kempten statt. — Die vom Ortsvereine M. Gladbach im Anschlusse an die Bezirksversammlung arrangierte Gründungsfeier des Quartettvereins Gutenberg-M. Gladbach bildete einen schönen Abschluß der imposanten Versammlung, welche ihre nachhaltige Wirkung wohl nicht verfehlen wird.

**Seer (Hiesriesland).** Nachdem die Kündigungszeit der beiden Kollegen bei der Firma Wifens hieselbst abgelaufen, sah sich der Prinzipal genötigt, den Tarif anzuerkennen.

**Meißen.** Am 1. Dezember versammelte sich die hiesige Kollegenschaft (darunter sämtliche dem Bunde beigetretenen früheren Bundesmitglieder sowie drei noch nicht übergetretene Bündler) im Restaurant „Samburger Hof“, um dem Referate des von Dresden herbeigeeilten Gauverwalters Steinbrück über „Zeit- und Streifreisen im Buchdruckgewerbe“ zu lauschen. Der Referent, welcher die jetzt wieder aktuell gewordene Frage: „Gutenbergbund und Verband“, sowie die kritischen Stimmen in unserm eignen Lager (siehe Schaeffer-Karlsruhe usw.) behandelte, verstand es, durch seine interessanten Ausführungen die Kollegen bis zum Schlusse seines Vortrages zu fesseln, und wurde ihm der Dank der Versammelten durch Erheben von den Sigen zuteil, worauf Kollege Steinbrück im Namen des Gavorstandes dem Vorsitzenden des hiesigen Ortsvereins, Kollegen Kunz, für seine erfolgreiche organisatorische Arbeit dankte. Hierauf erstattete Kollege Wilsdorf einen Kassenbericht. — Abends 6 Uhr vereinigte sich die Kollegen mit ihren Familienangehörigen in demselben Restaurant zu einem Unterhaltungsabende, um, wie Kollege Steinbrück in humorvollen Worten ausführte, die „Totenfeier“ des zu Grabe getragenen hiesigen Ortsvereins des Gutenbergbundes zu begehen. Beim Gesange gemeinschaftlicher Lieder sowie bei verschiedenen humoristischen Vorträgen entfaltete sich bald eine ungenügende Fröhlichkeit, welche durch ein später eintreffendes kleines Täänzchen noch erhöht wurde. Jeder Teilnehmer wird wohl eine gewisse Befriedigung von dieser seltenen Totenfeier mit nach Hause genommen haben und aufs neue zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß nur in einer einigen geschlossenen Gehilfenschaft fruchtbarere tarifliche Arbeit und wahre Kollegialität gedeihen kann. Als Resultat des infaßreichen Tages war der Uebertritt noch zweier Bündler zum Bunde zu verzeichnen, so daß bis jetzt hier zehn Uebertritte erfolgt sind.

**n. München.** Bayerischer Korrektorenverein.) In der Monatsversammlung vom 30. November konnte wieder ein neues Mitglied aufgenommen werden. Ueber „Herr Bauer und der neue Duden“ referierte der erste Vorsitzende; er wies die gegen die Zentralkommission und die Korrektoren von dem genannten Herrn — ganz gegen Korrektorenart — ungerechtere und ungebührlicher Weise erhobenen Anwürfe energisch zurück und schlug der Versammlung eine entsprechende Resolution vor. In der Diskussion wurde geltend gemacht, daß dem Herrn Bauer eine zu große Bedeutung beigelegt werde, wenn die Resolution beschloffen würde, und in diesem Sinne wurde beantragt, über die Angelegenheit Bauer zur Tagesordnung überzugehen. Die Versammlung stimmte dem zu. Zum „Bericht der Rechenschaftskommission“ referierte Kollege Widenmann. Derselbe gab nur einen vorläufigen Bericht, einen ausführlichen Bericht für eine der nächsten Versammlungen versprechend. Im Auftrage der Zentralkommission forderte der Vorsitzende noch auf, Anträge und Wünsche für die Generalversammlung des Verbandes ihm rechtzeitig zukommen zu lassen (dies gilt auch für die auswärtsigen Mitglieder), damit dieselben rechtzeitig an die Zentralkommission eingefandt werden können. Hierauf folgte die Erledigung der Eingänge

und verschiedener interner Angelegenheiten. Unsere Herren Kollegen würden übrigens gut tun, sich daran zu erinnern, daß sie nicht bloß zum Zahlen, sondern weiter auch die Pflicht haben, sich an dem Vereinsleben eifriger zu beteiligen; schwacher Besuch der Versammlungen wirkt nicht nur lähmend auf die Tätigkeit des Vorstandes, sondern auch nicht gerade empfehlend nach außen.

**Strasfund.** Zu dem Konflikt bei der Firma Struck ist noch zu bemerken, daß der Besitzer auch die Druckerei E. Berndt inne hat. Bei Gesuchen nach Arbeitskräften werden nun solche für diese Firma gesucht und sind die Gehilfen in dem Glauben, daß dies eine andre Druckerei ist. Die Angebote scheinen auch recht sparsam einzugehen, trotzdem Reisegeld vergütet wird und seit Monaten Nichtverwandler gesucht werden.

**Witzburg.** (Maschinenlehrerklub.) In der am 1. Dezember abgehaltenen, sehr gut besuchten Versammlung machte der Vorsitzende die Mitteilung, daß Rathenburger o. L. nummehr unsern Klub zugeteilt sei. Ferner dankte er den Kollegen für die baldige und pünktliche Ausfüllung der Fragebogen. Hierauf wurden die „Mitteilungen der Zentralkommission“ zur Kenntnis der Versammlung gebracht. Alsdann wurden noch verschiedene tarifliche und technische Fragen erörtert und nahm die Versammlung einen sehr anregenden Verlauf. Anschließend hieran sei noch der vor kurzem erfolgten Besichtigung der Doppelmagazinlinotype bei der Firma Thomas Memminger hier durch den Klub Erwähnung getan und der Firma für ihr freundliches Entgegenkommen an dieser Stelle bestens gedankt. Auch unsern Kollegen Götz sei hiermit für seine eingehenden Erklärungen Dank gesagt. Zu Ehren unsers Mitgliedes Edelmann-Schweinfurt mit Familie, die uns an diesem Tage mit ihrem werten Besuche beehrte, fand dann nachmittags ein von schönem Wetter begünstigter Familienausflug auf die nahe „Steinburg“ statt. Der Abend vereinigte die Teilnehmer zu einem würdigen Abschluß im Lokale.

## Rundschau.

Streikbrecherannoncen im Klimschschen Anzeiger scheinen eine ständige Erscheinung werden zu sollen. Obwohl wir in Nr. 142 vom 7. Dezember die Aufnahme der Beholdlichen Arbeitswilligengesehne rügten, enthält die am 10. Dezember erscheinende Nummer wiederum den Notische nach Streikbrechern von Behold in Elbing. Aber damit nicht genug, hat dieselbe Nummer auch ein Streikbrecherinserat von W. Ströhner in Celle aufzuweisen. Wie wenig der Allgemeine Anzeiger für Druckereien in der letzten Zeit dem Geiste der Tarifgemeinschaft gerecht wird, ist ersichtlich daran, daß allein in einer Nummer (98) 13 Gehilfengesehne von Nichttarifdruckereien zu finden waren. Das kontrastiert allerdings stark gegen die so sichtbarlich zur Schau getragene Sympathie für unsre Tarifgemeinschaft. Wir möchten die Aufmerksamkeit der maßgebenden Tarifinstanzen auf diese sehr bedauerliche Tatsache lenken. Dem Klimschschen Anzeiger aber geben wir den wohlmeinenden Rat, sich die gegen früher veränderte Situation vor Augen zu halten. Weder besitzt dieses Fach- bzw. Anzeigenblatt jetzt noch das Monopol, noch ist die Gehilfenschaft auf das Inserieren in der Fachpresse angewiesen wie ehemals. Aber auch sonst wird die tariffreie Gehilfenschaft ihre Stellungnahme gegenüber dem Klimschschen Anzeiger danach einzurichten wissen, ob die beanstandeten Anzeigen verschwinden oder ferner noch den Tarifbrechern Gelegenheit geboten wird, sich mit Arbeitswilligen zu versehen. Das gleiche gilt natürlich auch für die anderen Fachblätter, die in dieser Richtung unsere Kritik ebenfalls herausforderten.

Eine Krisis auf dem Büchermarkte der zeitgenössischen Literatur glaubt die angefehene französische Zeitschrift „Economie française“ feststellen zu können. Fast in allen Ländern werde lebhafteste Klage geführt, daß die neuen Bücher nicht genügend Absatz finden. Es gäbe zu viel Verleger, zu viel Autoren, aber kein genügend großes Publikum für die 75000 neuen Werke, die alljährlich in der ganzen Kulturwelt gedruckt werden. Man vergegenwärtige sich nur, daß man allein in Frankreich im neunzehnten Jahrhundert 700 Dichter aufzählt, und daß von diesen 570 erst nach dem Tode von Muffet ihre Werke zu veröffentlichen begannen. 570 Dichter in einem halben Jahrhundert allein in Frankreich, das ist genug etwas zu viel. Auf der andern Seite sei die Vorliebe für die alten Bücher, für wertvolle und seltene Ausgaben, in ständigem Wachstum; es werden ganz fabelhafte Preise dafür gezahlt. Ein paar Beispiele: Ein Amerikaner zahlte 50000 Fr. in vorigen Jahre in London für ein Büchlein von 62 Seiten, eine Ausgabe von „The Passionate Pilgrim“. Es handelt sich dabei nicht um ein edles Werk Shakespeares, sondern um einen Mißbrauch seines Namens, unter dem der Buchhändler Jaggard im Jahre 1599 eine Gebichtsammlung herausgab, die zur Verbedung des Betruges nur mit zwei echten Sonetten Shakespeares eröffnet wurde. Ein anderer Amerikaner zahlte 50000 Fr. für ein Exemplar der ersten Folioausgabe von Shakespeare, die als Druckwerk jedenfalls keinen Anspruch auf Vollkommenheit erheben kann. Merkwürdiger ist es noch, daß auch für Autographen immer höhere Preise gezahlt werden, auch für solche, bei denen man kaum ein unmittelbares Interesse voraussehen kann. Für einen Brief vom Vater Schillers wurden 3. W. nicht weniger als 400 Mk. bezahlt. Um undbegreiflichsten werden freilich vielen die Liebhaber-

preise für Briefmarken erscheinen, die noch weit über die für alte Bücher hinausgehen. Im vorigen Juni wurde z. B. die Markenammlung von Leroy d'Etioles für 827152 Fr. verkauft. Diese Resignation der genannten französischen Zeitschrift faßt jedoch, wie wir hinzufügen wollen, in erster Linie in dem nicht mehr als vorübergehende Erscheinung zu betrachtenden Absatzen des französischen Büchermarktes, der von dem deutschen überflügelt worden ist. Allerdings wird auch in Deutschland über mangelnden Absatz geklagt. Die Sache ist hier aber bei weitem nicht so bedenklich.

Weihnachtsprämien als Wohlfahrtseinrichtung, das ist das Neueste innerhalb der Zeitungswelt. Auf diesem Gebiete sind die in Hannover erscheinenden Lokaltageungen ihren lieben Kollegen und Kollegen im übrigen Deutschland um eine Pferdebänge voraus. Eine Idee treibt die andre und ein Pfiffikus löst den andern ab; jeder getragen von dem Bewußtsein, zur Lösung der sozialen Frage etwas getan oder der lieben Konkurrenz ein Schnippen geschlagen zu haben. Abgesehen von den alltäglichen Verlosungen und Preisaufgaben hat man jetzt sogenannte Ton- und Theaterabende geschaffen und ist darüber hinaus dabei, den verehrten Abonnenten noch weitere „Benefizien“ zu gewähren. Der beispielsweise vom Verlage des „Hannoverschen Tageblatt“ Weihnachtsprämien im Preise von 3 Mk. in Gestalt unser Klaffier bezieht, bekommt als Gegenleistung einen „Totenschein“ ausgehändigt, welcher bis zum 31. März nächsten Jahres Gültigkeit und 500 Mk. an Wert hat, die eventuell ausbezahlt werden, sofern ein versicherungspflichtiger Unfall eintreten sollte. Von dieser Geschäftspraktik werden die Buchhändler, die voriges Jahr schon in einer öffentlichen Erklärung hiergegen Stellung nahmen, wohl nicht sonders erbaut sein. Sind es diese doch, die in erster Linie geschädigt werden um eines angebliehen Vorteils willen, der gar nicht existiert, da nachgewiesen ist, daß der „Wohlfahrtsspreis“ ein höherer ist als der Verkaufspreis der Buchhandlungen.

Ueber die Außerkräftsetzung eines Tarifes hatte in den letzten Tagen das Einigungsamt des Gewerbegerichtes München zu entscheiden. Die Buch- und Stein-druckereiarbeiter in München befanden sich jüngst in einer Tarifbewegung. Eine größere Firma stellte sich nun auf den Standpunkt, für sie käme die Bewegung überhaupt nicht in Betracht, da sie im März 1904 auf Drängen der Organisation ihrer Hilfsarbeiter für ihr Geschäft einen bis Mitte Februar 1905 gültigen Vertrag abgeschlossen habe. Die Hilfsarbeiterorganisation war aber nicht dieser Meinung, sondern behauptete, alle früheren Vereinbarungen seien durch den für München nunmehr geschlossenen örtlichen Tarif gegenstandslos geworden. Da man sich nicht einigen konnte, wurde das Einigungsamt des Gewerbegerichtes angerufen, das einstimmig jenen Einzelvertrag, weil ohne Vorbehalt abgeschlossen, aufhob.

Moralischen Selbstmord nahm der Verleger und Reaktor eines arbeiterfeindlichen Blattes in Augsburg an sich vor. Sechs Monate Gefängnis sollte er wegen schwerer Beleidigung eines Rechtsanwaltes absitzen, der häufig als Rechtsbeistand der freien Gewerkschaften in Augsburg tätig ist. In der Berufungsinstantz kam aber ein Vergleich zustande, der für den Verurteilten einfach schimpflich ist. Er sollte nämlich an der Spitze seines Blattes eine Erklärung bringen, die nach Fortlassung der Namen usw. folgendermaßen lautet: Ich bekenne mich schuldig, mich einer verleumderischen Lüge schuldig gemacht zu haben. Und der Mann tat das!

Als Schiffe ausgelost wurde in Bunzlau unser Kollege Albert Schubert, Vorsitzender des dortigen Ortsvereins. Es ist dies in Bunzlau die überhaupt erste Berufung eines Arbeiters zu diesem Amte.

Die Vertreterwahlen zur Ortskrankenkasse in Chemnitz ergaben eine Mehrheit von einigen 1000 Stimmen gegenüber einer sogenannten nationalen Liste.

Der Begriff „geschäftsmäßige Vertreter“ ist ein durchaus schwanrender. In nicht wenigen Fällen ist Arbeitersekretären und Gewerkschaftsbeamten die Anerkennung als Prozessvertreter vor dem Gewerbegerichte verweigert worden, weil diese ihre Tätigkeit als eine geschäftsmäßige angesehen wurde. Das Gewerbegericht in Jena hat allerdings vor einiger Zeit einen dahinzuleitenden Antrag eines Fabrikanten glatt abgelehnt. Der Vorsitzende führte u. a. aus: „Das Gesetz hat nur Rechtsanwälte und Geschäftsagenten von der Vertretung vor dem Gewerbegerichte ausschließen wollen, nicht aber auch die Verwalter von Anstaltsstellen, deren Entsetzung der Gesetzgeber nicht voraussetzen konnte. Uebrigens müßte auf diesem Gebiete etwas Toleranz, aber keine Schikane geübt werden.“ Das läßt sich hören und sollte allgemein als Richtschnur gelten. Unlängst ist aber auch der Vertreter eines Arbeitgebers zurückgewiesen worden. Das Gewerbegericht in Schöneberg bei Berlin hat nämlich den Angeklagten einer Aktiengesellschaft als Vertreter der verklagten Gesellschaft zurückgewiesen, weil er regelmäßig als Vertreter erscheint, nach den gesetzlichen Bestimmungen aber solche Personen, die das Verhändeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, als Prozessvollmächtigte oder Bestände vor dem Gewerbegerichte nicht zugelassen sind. Die hiergegen von der verklagten Gesellschaft erhobene Beschwerde ist vom Landgerichte als auch vom Kammergerichte als unzulässig zurückgewiesen worden. Man kann diese Abweisung ebenso wenig billigen als die den Arbeiterssekretären verschiedentlich zuteil gewordene, da unsern Erachtens weder hier wie dort der vom Gesetze vorgesehene Ausschließungsgrund zutrifft.

Die Taktik von Unternehmerverbänden konnten zwei Gewerkschaftsblätter, „Der Grundstein“ und „Der Bauhilfsarbeiter“, aufdecken, und zwar durch Veröffentlichung des Protokolles über eine vor einigen Wochen abgehaltene außerordentliche Generalfersammlung des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Baugewerbe. Wenn der Plan nicht auf diese Weise enthüllt worden wäre, hätten die Absichten der organisierten Bauunternehmer wahrscheinlich die Unlegung gefunden, als ob von ihrer Seite auf eine Vereinheitlichung und eine bessere Regelung der Tarifverträge hingewirkt würde. Tatsächlich liegen aber die Sachen ganz anders. Der Umstand, daß bis Ende April 1905 die Tarife von nicht weniger als 144 Bauunternehmerorganisationen ablaufen, ist kein zufälliger, sondern ein absichtlich herbeigeführter. Die neuen, 1905 abzuschließenden Tarife sollen dann nicht länger als bis zum 31. März 1910 vereinbart werden. Weiter sind auch allgemeine Grundzüge für die neuen Tarifabschlüsse aufgestellt worden. Eine Verkürzung der Arbeitszeit soll nicht bewilligt werden, oder nur nach einem vorausgegangenem, für die Arbeitgeber verlorenen Streik und mit Genehmigung des Bundesvorstandes. Sie darf jedoch, wo sie noch über zehn Stunden beträgt, ohne weiteres ausfallen werden. Die Bauunternehmer wollen demnach im Prinzip an dem Sechstundentage festhalten. Wie lange sich das aufrechterhalten läßt, hängt einmal von der Stärke der Bauarbeiterorganisationen ab, andererseits aber auch von der wirtschaftlichen Konjunktur. Die wird ja nun den Bau- wie allen Arbeitern in den nächsten Jahren bei ihren Aktionen Mäßigung aufrichtigen, und darin liegt eine durch den künstlich herbeigeführten, möglichst gleichmäßigen Ablauf der Tarifverträge entstandene Schwierigkeit. Ferner soll der 1. Mai in keinem Vertrage als Feiertag anerkannt werden, was den gegenwärtigen Zustand befestigen läßt; dann werden aber auch alle Tarife von der Genehmigung der obersten Leitung abhängig gemacht. Diese Neuerung ist tief einschneidender Natur und eröffnet den Scharfmachereien der Herren Generalsekretäre ein weites Feld. Die Quintessenz dieser „Einheitsbefehreungen“ liegt nun darin: Man wird, wenn die neuen Tarifabschlüsse großen Schwierigkeiten begegnen, gegen die Bauarbeiterchaft zu einem Schläge auf der ganzen Linie aussholen. Der ausgedeckte Plan ist also ein sicherer Beweis, daß die Bauarbeiter auf schwere Kämpfe mit ihren gut organisierten Unternehmern sich gefaßt machen müssen. Zu dieser tüchtig zu rüsten, ist selbst dann hohe Pflicht, wenn man den Frieden will. Der ganze Vorgang ist übrigens ein sprechender Beweis für die Erstarkung der Unternehmerorganisationen in Deutschland, ein Ansehungsunterricht für die Arbeiterchaft von zwingender Logik.

Die Warnung, Zug zug fernzuhalten, erschien in Inseatform in dem Organe einer Gewerkschaft, der die Arbeiterinnen eines Betriebes angehörten, während der Zeit, wo diese sich in einem Lohnkampfe befanden; ferner aber auch eine Anzeige, in der mitgeteilt wurde, daß zwischen dem betreffenden Fabrikanten und seinen Arbeitern Differenzen beständen. Der Firmeninhaber strengte nun gegen den Reaktor des fraglichen Betriebes eine Schadenersatzklage an, die er damit begründete, jener habe es durch diese Anzeigen verschuldet, daß er lange Zeit hindurch die zur Bedienung seiner Maschinen notwendigen Arbeitskräfte zu erhalten nicht imstande war. Indessen hat das Oberlandesgericht Dresden den Klageanspruch für unbegründet erachtet. Zweifellos, so meinte das Gericht, stellt sich die Warnung vor Zug zug als ein Mittel dar, den Arbeiterforderungen Nachdruck zu verschaffen. Voreilige sich das fragliche Fachblatt in dieser Weise an dem Kampfe, so liege hierin weder ein Verstoß gegen die guten Sitten, noch eine Verletzung der Vorschriften des § 153 der Gewerbeordnung. Wenn der Beklagte noch geraume Zeit nach Beendigung des Ausstandes bzw. der Aussperrung in seiner Zeitschrift bekannt gab, daß Differenzen zwischen der Firma und ihren Arbeitern bestehen, so läßt sich auch dagegen nichts einwenden, denn tatsächlich habe eine beträchtliche Anzahl der früheren Arbeiter wieder Beschäftigung in der Fabrik finden können. Bestrebungen aber, die darauf gerichtet waren, ihnen wieder Arbeit zu verschaffen, sind nicht unbedeutend, zumal der Kläger nicht nachgewiesen habe, daß der Beklagte darauf ausging, ihnen Schaden zuzufügen.

Die Urheberchaft des § 7 im Reichsvereinsgesetz wurde durch verschiedene Blättermeldungen auch auf die rheinisch-westfälische Großindustrie zurückgeführt. Von den Herren im Hause soll die Vorchrift der deutschen Sprache als Verhandlungssprache in öffentlichen Versammlungen verlangt sein und, um dies zu erreichen, hätten sie sich an den Minister v. Rheinbaben gewandt, der in jenen Kreisen nahe verwandtschaftliche und auch geschäftliche Beziehungen habe. Es sei diesem Minister denn auch gleich in der ersten Sitzung des preussischen Staatsministeriums, in der über den Entwurf beraten wurde, gelungen, diese Bestimmung einzuzubringen. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, das bekannte Scharfmachereblatt, habe dies auch sofort mitteilen können. Bewahrheitet sich das, so wäre der Widerstand gegen die Sprachtafel nur noch entscheidener zu führen, da gewerkschaftsfeindliche Beweggründe den § 7 entziehen könnten.

Gegen die Verschlechterung des württembergischen Vereins- und Versammlungsrechtes durch den Reichsvereinsgesetzentwurf protestierten die freien Gewerkschaften sowie die sozialdemokratische Partei in Württemberg durch einen Aufruf, die christlichen Gewerkschaften durch eine auf ihrer Landeskonferenz beschlossene Resolution.

Nach dreitägiger Beratung ist die erste Lesung des Entwurfs zu einem Reichsvereinsgesetz beendet und die Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern gemeldet. Man kann nicht behaupten, daß es große Tage waren, welche die sogenannte erste Blockfrucht gebracht hat. Der Reichstag war bisweilen — wie im Verlaufe der Mittwochssitzung — fast leer. Das wird ja bei der zweiten Lesung, nach den mit Ablauf dieser Woche beginnenden Weihnachtsferien, anders werden. Was die Kommission dem Plenum als Produkt ihrer Sonderberatungen unterbreiten wird, bleibt natürlich abzuwarten. Aber wenn wir auch wieder zu den großen, noch zu den kleinen Propheten gehören wollen, die in der letzten Nummer wie in den besonderen Artikeln über das Reichsvereinsgesetz ausgesprochene Ansicht, daß die Sprachenklausel die *Conditio sine qua non* ist, hat durch den Verlauf der ersten Lesung durchaus Bestätigung gefunden. Sehr hübsch machte in dieser Beziehung der Elsäßer Wetterlé seine Sache. Er meinte, in der Kommission müßte erst einmal festgestellt werden, welche deutsche Mundart eigentlich als deutsche Sprache gelten solle, da sich doch beispielsweise ein Hochbayer und ein echter Berliner gar nicht gegenseitig verstehen. Bemerkenswert war auch die Feststellung durch einen andern Elsäßer, Grégoire, daß in dem neuen elässischen Vereinsgesetze, das bekanntlich erst im Jahre 1905 geschaffen wurde, für die französischen Sprachgebiete von Elsaß-Lothringen der Mitgebrauch der französischen Sprache in Versammlungen und öffentlichen Kundgebungen ohne weiteres erlaubt ist. Mit dem § 7 würde also sogar für die Reichslande eine Verschlechterung eintreten. Es hat sich während der dreitägigen Debatte auch offenkundig herausgestellt, daß das Ganze nichts anderes ist als ein Ausfluß der preussischen Antipolenpolitik, wozu, wie aus einer andern Notiz in dieser Nummer hervorgeht, auch die rheinisch-westfälischen Großindustriellen aus spekulativen Gründen einen nicht unwichtigen Beitrag lieferten. Bethmann-Hollweg, Posadowsky's Nachfolger, ließ überdies keinen Zweifel, daß es sich bei dem § 7 nur um Preußens unglückliche Polenpolitik handelt. Der lauschkulartige Begriff der öffentlichen Angelegenheiten erfährt durch einen Dänen (Hansen) auch eine wunderbare Illustrierung. In Schleswig hat nämlich das Deutschen Schutzgesetz vor allen Sünden und Gefahren, die wohlwollende Polizei nämlich, es fertig gebracht, Hochzeiten als öffentliche Angelegenheiten anzusehen und sie polizeilich zu überwachen! Der Freisinn hat durch Müller-Meinungen seine Stellung zu der Vorlage präzisieren lassen; es war weniger eine Kritik an dem Entwurfe als eine starke Reibung am Zentrum, das allerdings als momentane Oppositionspartei nichts weniger als überzeugend wirkt. Einige Redner von der rechten Seite, und namentlich der Antisemit Bindewald, machten aus ihrem Herzen keine Mördergrube, indem sie gegen den Fortfall der Beschränkungen für Frauen und Minderjährige ebenso lächerliche wie reaktionäre Bedenken vorbrachten. Am letzten Tage sprach wirkungsvoll und durch zahlreiche Belege aus der Praxis bekräftigt gegen die Vorlage, deren Vorteile von ihm gewürdigt, deren Bedenkllichkeiten und direkten Verschlechterungen von ihm aber auch scharf kritisiert wurden. Zu den Bemerkungen bürgerlicher Redner, daß man für die Landarbeiter ein besonderes Gesetz schaffen müsse, erklärte er, das hieße, diese wichtige Frage auf die lange Bank schieben. Mit wenigen Sätzen könne die volle Sicherung des Koalitionsrechtes und des Versammlungsrechtes für die Landarbeiter in das Gesetz hineingearbeitet werden. Der § 7 gefährde auf das schmerzliche die ganze Gewerkschaftsbewegung, da durch die nur von einigen Seiten angelegte Beschränkung des Verbotes nichtdeutscher Sprachen auf die westdeutschen Landesteile gerade die zahlreich dort tätigen Polen, Ungarn, Italiener von der Beeinflussung durch die Gewerkschaftsbewegung ausgeschlossen und als wehrlose Soldbrüder für das Ausbeutertum erhalten würden. Legien feindlichete das ferneren die vielfachen polizeilichen Schikanen, denen die Arbeiterbewegung durch die polizeilichen Wortentzugsbefugnisse und die angebotene Einschränkung einer Altersgrenze für Versammlungsteilnehmer ausgesetzt sein würde. Da Preußen mit seiner Ausnahmeherrschaft für die Polen jetzt sogar in Landtage eine eklatante Niederlage erfahren, wird auch die Reichsregierung sich auf das gleiche Schicksal mit ihrem Sprachenparagrafen gefaßt machen müssen. Aber auch sonst wünschen wir eine ausreichende Verbesserung an dem Entwurfe durch die Kommission. In strikten Punkten ist ja kein Mangel.

Die Warnung vor Schwindelkassen wird leider noch zu häufig in den Wäldern geschlagen. Die Mitglieder des „Roland, deutscher Volksvereinsverein auf Gegenseitigkeit“, auch eine verkrachte Klasse solcher Art, müssen nun blicken, weil sie nicht hören wollten. Da der „Roland“ liquidiert hat, sollen die Hineingefallenen nun noch die Schulden der Kasse bezahlen, das ist für jeden entrichteten Monatsbeitrag von 1 Mk. der doppelte Betrag. Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ist die Hoffnung, auf dem Klagewege von dieser Verpflichtung loszukommen, nur gering.

Die Staatsaufwendungen für die Volksschule lassen sich aus einer neueren Statistik ersehen. Danach beträgt die Summe der für je einen Volksschüler in den deutschen Bundesstaaten aufgewendeten Mittel: In Bremen 77 Mk., Hamburg 74 Mk., Lübeck 69 Mk., Anhalt 51 Mk., Sachsen 50 Mk., Preußen 48 Mk., Hessen 48 Mk., Bayern 46 Mk., Sachsen-Meinungen 45 Mk., Sachsen-Koburg-Gotha 45 Mk., Braunschweig 41 Mk., Oldenburg 41 Mk., Sachsen-Weimar 43 Mk., Württemberg 42 Mk., Schwarz-

burg-Sondershausen 42 Mk., Baden 40 Mk., Mecklenburg-Schwerin 40 Mk., Sachsen-Altenburg 40 Mk., Elsaß-Lothringen 39 Mk., Neuch. J. 38 Mk., Waldeck 35 Mk., Mecklenburg-Strelitz 33 Mk., Schwarzburg-Rudolstadt 33 Mk., Neuch. A. 30 Mk., Schaumburg-Lippe 28 Mk., und Lippe 25 Mk. Danach sind es die freien Städte Bremen, Hamburg und Lübeck, die an der Spitze stehen und die größten Opfer für die hohe Kulturaufgabe, die Erziehung unserer Jugend, bringen, während die beiden fürstentümlichen Lippe an letzter Stelle stehen. Von den größeren Staaten kommt zuerst das Königreich Sachsen, und zwar an 5. Stelle, dann folgt Bayern an 8. Stelle und Württemberg an 14. Stelle, während Preußen die 6. Stelle einnimmt. Bezüglich der Aufwendungen speziell in den preussischen Provinzen ergibt sich folgende Reihenfolge: Berlin 95 Mk., Hessen-Nassau 60 Mk., Schleswig-Holstein 56 Mk., Rheinland 51 Mk., Brandenburg 50 Mk., Hannover 49 Mk., Westfalen 47 Mk., Sachsen 44 Mk., Pommern 43 Mk., Ostpreußen 39 Mk., Schlesien 39 Mk., Westpreußen 38 Mk., Posen 35 Mk.

Einer (uns nicht ganz zuverlässig erscheinenden) Blättermeldung zufolge wollen die Leipziger Buchhandlungsgesellschaften den passiven Widerstand eröffnen, weil die ihnen gemachten Zugeständnisse nicht weitgehend genug sind. — In Emmrich ist es zur Ausföhrung der Sabotarbeiter gekommen. — Die Maurer in Weiffels haben nach einer Dauer von sechs Monaten ihren Streik aufgehoben.

In Wien wollen die Postbediensteten in die passive Resistenz eintreten. — In Triest ist es zu einem großen Streik bei den Hafnarbeitern und verwandten Berufsarbeiten gekommen. — Der große Streik der Schuhmacher in St. Louis, an dem 20000 Personen beteiligt waren und der um den Neunfundentag geführt wurde, hat aufgehoben werden müssen wegen völliger Ausichtslosigkeit bei der jetzigen Krisis in America.

### Eingänge.

Die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland. Mit Anhang: Statistische Uebersichten über die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland. Verlag: Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO 16, Engelauer 15.

Patentpraxis, von Patentanwalt Dr. Lucian Gottschow, Berlin. Verlag: „Der Deutsche Kaufmann“, Berlin W 62, Mittelstraße 16. Preis: 4 Mk.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Fünfter Jahrgang, 1907. In zwei Bänden. Herausgegeben vom Sekretär des Verbandes, Heinrich Kaufmann. Verlag: Zentralverband deutscher Konsumvereine, Hamburg 1, Besenbinderhof 52. Preis 9 Mk.

Moderne Kunst, illustrierte Zeitschrift. Verlag: Rich. Bong, Berlin W 57. Preis des vierzehntageheftes 60 Pf. Heft 5 und 6. XXII. Jahrgang.

Für Alle Welt, vereinigt mit „Zur guten Stunde“, illustrierte Zeitschrift mit der Abteilung Erfindungen und Entdeckungen auf allen Gebieten der Naturwissenschaften und Technik. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57 und Leipzig. Heft 6 des XIV. Jahrganges. Jährlich erscheinen 28 Hefte à 40 Pf.

In Freien Erfinden. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. XI. Jahrgang. Heft 45 bis 48. Preis pro Heft 10 Pf.

Viktoria, Technische Mitteilungen aus dem graphischen Gewerbe. Heft 5. Rodtstroß & Schneider in Dresden-Geisbenu.

Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes. Verlag: Gustav Fischer, Jena. Band VI, Arn. 1 bis 7. Abonnement pro Jahr 7,50 Mk.

Aus dem Haushalte der Natur. Von Dr. Frida Nyak. Verlag: Hermann Hilger, Berlin W 9. Preis: broschiert 30 Pf., gebunden 50 Pf.

### Gestorben.

In Berlin am 21. November der Seherinvalide Gustav Thiele, 56 Jahre alt — Lungen- und Nierenleiden; an demselben Tage der Seher Ad. Jordan, 36 Jahre alt — Lungen- und Nierenleiden; am 28. November der Seherinvalide Abraham Israelitz, 62 Jahre alt — Herzleiden; am 30. November der Seher Franz Arndt, 43 Jahre alt — Verbrennung; am 8. Dezember der Seher (zuletzt Bureaubeamter) Star Timm von dort, 51 Jahre alt — infolge Krebsoperation; am 9. Dezember der Drucker Paul Tepekmann aus Teterow, 19 Jahre alt — Blinddarmentzündung.

In Budapest am 1. Dezember der Seher Franz Maschig, 46 Jahre alt.

In Hamburg am 20. November der Buchdruckereibesitzer Hermann Bennings, 60 Jahre alt — Herzleiden.

In Magdeburg am 2. Dezember der Korrektor Karl Bloßfeld, 61 Jahre alt.

In Neustadt a. W. am 20. November der ehemalige Buchdruckereibesitzer Josef Wiedenhofer.

In Regensburg der Buchdruckereibesitzer Ernst Reitzmayr.

In Stallupönen am 20. November der Buchdruckereibesitzer Hermann Klutke, 58 Jahre alt.

In Wien am 27. November der Seher Ed. Köhler, 29 Jahre alt.

### Briefkasten.

H. N. in Kottbus: Fragliche Nummer haben wir leider nicht. Können Sie uns dieselbe nicht leihweise überlassen? In der andern Sache erhalten wir hofentlich Nachricht.

## Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorferstraße 13, I.

### Bekanntmachung.

Wegen Tarifdifferenzen ist in Straßund die Buchdruckerei von Emil Berndt (Inhaber F. Struck) und die königliche Regierungs-Buchdruckerei (Inh. F. Struck) für Verbandsmitglieder gesperrt.

Berlin.

### Der Verbandsvorstand.

Berlin. Die Herren Verbandsfunktionäre werden ersucht, dem Seher Leo Bihke aus Schneidemühl die Hauptbuchnummer 75363 in 75 514 umzuändern.

Zimmern. Der Maschinenseher Herr. Marwilsky wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen nachzukommen, andernfalls Ausschluß beantragt wird. W. reiste nach Berlin in Kondition.

### Adressenveränderungen.

Emmendingen i. B. Vorsitzender und Kassierer: Hermann Brandt, Mündingerstraße 5.

Sannu i. B. Vorsitzender: Theodor Duhmann, Rentkoperweg 5; Kassierer: Willi Böhnstedt, Feidiststraße 65.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Deuthen (O.-Schl.) der Stereotypenr. S. S. Z. u. A. A., geb. in Rößberg 1887, ausgl. in Deuthen 1907; war noch nicht Mitglied. — In Kattowitz der Maschinenseher Anton Müller, geb. in Seidorf (Riesengebirge) 1883, ausgl. in Bad Warmbrunn 1901; war noch nicht Mitglied. — Franz Gfabrian in Deuthen (O.-Schl.), Bismarckstraße 1, II.

In Borna b. Leipzig der Seher Heinn. Rosenthal, geb. in Dufzin 1886, ausgl. in Schroda 1907; war noch nicht Mitglied. — In Reichenbach i. B. der Drucker Gustav Fiederscher, geb. in Jägersgrün 1883, ausgl. in Lue 1900; war noch nicht Mitglied. — E. W. Stoy in Chemnitz, Amalienstraße 41.

In Darmstadt der Maschinenseher Karl August Kraufe, geb. in Lüdenscheid i. W. 1885, ausgl. in Hagen 1903; war noch nicht Mitglied. — Wilhelm Knoblauch, Röhrring 59.

In Kassel der Seher Ferd. Quint, geb. in Idstein 1859, ausgl. das. 1873; war schon Mitglied. — R. Engelbach, Raistenalngasse 12, II.

In Köln die Seher 1. Josef Neuf, geb. in Nachen 1868, ausgl. in M. Gladbach 1889; 2. Hilmar Kattosen, geb. in Dresden 1889, ausgl. in Chemnitz 1907; 3. Math. Mülfeler, geb. in Köln 1890, ausgl. 1907; 4. Karl Weishaupt, geb. in Köln 1888, ausgl. 1905; 5. Karl Kiehl, geb. in Dpladen 1885, ausgl. 1904; die Drucker 6. Christian Schaechen, geb. in Köln 1876, ausgl. 1894; 7. Karl Brachel, geb. in Uffingen 1871, ausgl. in Münster 1890; waren noch nicht Mitglieder; 8. der Seher Josef Haff, geb. in Köln 1880, ausgl. 1898; war schon Mitglied. — In Kall der Schweizerdegen Peter Schmidt, geb. in Kall 1888, ausgl. 1907; war noch nicht Mitglied; 2. der Seher Peter Tillenburgh, geb. in Kall 1876, ausgl. 1897; war schon Mitglied. — In Mülheim a. Rh. der Seher Joh. Rodt, geb. in Siegburg 1887, ausgl. in Honnef 1906; war noch nicht Mitglied. — F. Müller in Köln, Severinstraße 199.

In Münster i. W. der Drucker Karl Lembach, geb. in Saar (Kr. Ruhrort) 1887, ausgl. in M. Gladbach 1905; war noch nicht Mitglied. — E. Rosmeier, Maximilianstraße 34.

In Neurode (Schl.) der Drucker Otto Müller, geb. in Copitz b. Pirna 1868, ausgl. in Pirna 1886; war schon Mitglied. — Rich. Hoffmann in Waldenburg (Schl.), Gartenstraße 1.

In Neuchâtel der Seher Eugène Klinger, geb. in Heilbronn (Württemberg) 1875; war noch nicht Mitglied. — E. Leuenberger, Parcés 51.

### Arbeitslosenunterstützung.

Saupfverwaltung. Bericht vom Monate Oktober 1907.

a) Auf der Reise: Uebernommen vom vorhergehenden Monate 589 Mitglieder, aus Kondition kamen 133 (hierzu waren 35 noch von Bezuge von Ortsunterstützung berechtigt), aus gegenseitigen Vereinen 109 (73 Verbands- und 36 gegenseitige Mitglieder, und zwar aus Desterreich 49 Verb.- und 21 gegenf. Mitgl., aus Dänemark 7 Verb.- und 5 gegenf. Mitgl., aus der Schweiz 12 Verb.- und 4 gegenf. Mitgl., aus Luxemburg 2 Verb.-Mitgl., aus Holland 2 Verb.- und 1 gegenseitiges Mitgl., aus Belgien 1 Verb.- und 1 gegenf. Mitgl., aus Frankreich 4 gegenf. Mitgl., aus konditionslosen Aufenthalt kamen 130 (hierzu bezogen 98 Mitglieder vorher Ortsunterstützung, und zwar 31 bis zu 10 Tagen, 15 bis zu 20 Tagen, 14 bis zu 30 Tagen, 8 bis zu 40 Tagen, 10 bis zu 50 Tagen, 7 bis zu 60 Tagen, 6 bis zu 70 Tagen, 2 bis zu 80 Tagen, 1 Mitglied 100 Tage und 4 Mitglieder bis zu 140 Tagen), frank waren 12, vom Militär kamen 10, zusammen 983 Mitglieder (828 Verbands-u. u. 155 gegenf. Mitglieder, hierunter 60 Desterreicher, 33 Ungarn, 3 Norweger, 11 Dänen, 26 Schweizer, 3 Schweden, 7 Franzosen, 3 Kroaten, 1 Rumäne, 2 Serben und 1 Mitglied aus Fiume). Von diesen auf der Reise befindlichen 983 Mitgliedern hatten vorher geleistet: 98 6—12 Beitr., 309 13—19 Beitr., 108 50—71 Beitr., 112 75—99 Beitr., 126 100—149 Beitr., 152 150—499

Beitr., 12 500—749 Beitr. und 6 Mitglieder über 750 Beitr. Es traten wieder in Konfession 560 Mitglieder, gingen am Schlusse des Monats in das Gebiet gegenwertiger Vereine 91 (33 Verb. = und 66 gegenw. Mitglieder, und zwar nach Oesterreich 21 Verb. = und 42 gegenw. Mitgl., nach Dänemark 3 Verb. = und 7 gegenw. Mitgl., nach der Schweiz 7 Verb. = und 9 gegenw. Mitgl., nach Holland 1 Verb. = und 1 gegenw. Mitgl., nach Luxemburg 2 gegenw. Mitgl., nach Belgien 1 Verb.-Mitgl. und nach Frankreich 5 gegenw. Mitgl.), bei Schluß des Berichtes verblieben konfessionslos am Orte 70 (davon traten 18 in den Bezug der Ortsunterstützung), krank wurden 7, zum Militär einberufen 8, der Nachweis hörte auf bei 8, auf der Reise verblieben 231, zusammen 983 Mitglieder, und zwar 819 Geher (erhielten 11159 Tage), 148 Drucker (erhielten 2098 Tage) und 16 Gießer (erhielten 202 Tage Unterstützung). Außerdem waren nach den Angaben der Reiseleiterverwaltung 12 Nichtbezugsberechtigte (darunter 1 Dr. u. 1 G.) und 6 Ausgesteuerte (darunter 2 Dr. u. 1 G.) auf der Reise. Es wurden vorausgibt: An 575 Mitglieder für 7905 Reisetage (grüne Leg.) à 1 Mk. = 7905 Mk., an 408 Mitglieder für 5554 Reisetage (weiße Leg.) à 1,50 Mk. = 8331,00 Mk., an Porto 18,55 Mk., an Remuneration 260,60 Mk., in Summa 15135,65 Mk., hiervon 11910,15 Mk. an Verbands- und 3225,50 Mk. an gegenwertige Mitglieder, und zwar: 1150,75 Mk. an Oesterreicher, 903,25 Mk. an Ungarn, 88 Mk. an Norweger, 252 Mk. an Dänen, 476,75 Mk. an Schweizer, 87 Mk. an Schweden, 141,75 Mk. an Franzosen, 46 Mk. an Kroaten, 6 Mk. an Rumänen, 53 Mk. an Serben und 21 Mk. an ein Mitglied aus Krimie. — Im Verhältnisse zu demselben Monate des Vorjahres wurde Reiseunterstützung gezahlt:

1907 an 983 Mitgl. 13459 Tage = 15135,65 Mk.  
1906 " 873 " 12168 " = 13442,10 "

mehr 1907 an 110 Mitgl. 1291 Tage = 1693,55 Mk.  
b) Am Orte: Nebenommen vom vorhergehenden Monate 1188 Mitglieder, neu hinzugekommen 1626, zusammen 2814 Mitglieder; hiervon waren berechtigt zu 70 Tagen à 1,25 Mk. 392 Mitglieder, zu 70 Tagen à 1,50 Mk. 445 Mitglieder, zu 140 Tagen à 1,50 Mk. 1700 Mitglieder, zu 210 Tagen à 1,50 Mk. 135 Mitglieder und zu 280 Tagen à 1,50 Mk. 143 Mitglieder. Es traten wieder in Konfession 1739 Mitglieder, gingen auf die Reise 98, wurden krank 12, ausgeseuert 65 (wovon 18 mit 70 Tagen à 1,25 Mk., 35 mit 70 Tagen à 1,50 Mk. und 12 mit 140 Unterstützungstagen à 1,50 Mk.), zum Militär einberufen wurden 155, zu einem andern Berufe gingen 4, Unterstützung entzogen 2, im Bezuge der Unterstützung verblieben am Schlusse des Monats 739 Mitglieder (559 S., 153 Dr. und 21 G.), wovon 86 zum Bezuge der Unterstützung bis zu 70 Tagen à 1,25 Mk., 119 bis zu 70 Tagen à 1,50 Mk., 446 bis zu 140 Tagen à 1,50 Mk., 48 bis zu 210 Tagen à 1,50 Mk. und 40 bis zu 280 Tagen

à 1,50 Mk. berechtigt sind, zusammen 2814 Mitglieder, und zwar 2239 Geher (erhielten 29719 Tage), 431 Drucker (erhielten 6176 Tage) und 121 Gießer (erhielten 1709 Tage Unterstützung). — Diese 2814 Mitglieder verteilen sich auf die einzelnen Gaue wie folgt: Bayern 271 (darunter München 150, Nürnberg 42, Würzburg 22, Erlangen 11, Augsburg 9, Regensburg 5), Berlin 638, Dresden 177 (darunter Stadt Dresden 154, Bautzen und Freiberg je 4), Elfaß-Lothringen 26 (darunter Straßburg 13, Mülhausen 7, Metz 5), Erzgebirge-Bogland 78 (darunter Chemnitz 21, Borna 13, Plauen 7, Zwickau 5), Frankfurt-Hessen 88 (darunter Frankfurt a. M. 60, Gießen und Kassel je 5), Hamburg-Altona 151, Hannover 85 (darunter Stadt Hannover 85, Braunschweig 24, Göttingen 11), Leipzig 184, Mecklenburg-Rüben 17 (darunter Lübeck 7, Schwerin 4), Mittelrhein 125 (darunter Mannheim 31, Mainz 23, Darmstadt 21, Heidelberg, Saarbrücken und Wiesbaden je 8, Trier 6), Nordwest 37 (darunter Bremen 21, Geestmünde 7), Oberhein 55 (darunter Karlsruhe 20, Freiburg 14, Konstanz 9), Oder 71 (darunter Stettin 16, Frankfurt a. O., Kottbus und Potsdam je 5), Osterrheinland-Thüringen 73 (darunter Jena 11, Gera, Naumburg und Weimar je 10, Rudolstadt 8, Erfurt 7, Gotha 5), Ostpreußen 33 (in Königsberg 26), Posen 17 (darunter Stadt Posen 10, Bromberg 5), Rheinland-Westfalen 207 (darunter Köln 36, Essen 27, Düsseldorf 20, Aachen 14, Krefeld 12, Bielefeld 11, Bochum und Bonn je 9, Duisburg und Elberfeld je 7), An der Saale 170 (darunter Magdeburg 56, Halle 52, Halberstadt 15, Dessau und Zeig je 7, Wittenberg 5), Schlesien 109 (darunter Breslau 62, Riegnitz 10, Brieg 6, Beuthen 5), Schleswig-Holstein 52 (darunter Kiel 22, Flensburg und Glückstadt je 6), Westpreußen 20 (darunter Danzig 14, Elbing 4), Württemberg 121 (darunter Stuttgart 106, Heilbronn 5). Es wurden vorausgibt: An 392 Mitglieder für 4893 Tage à 1,25 Mk. = 6116,25 Mk. und an 2422 Mitglieder für 32711 Tage à 1,50 Mk. = 49066,50 Mk., in Summa 55182,75 Mk. — Im Verhältnisse zu demselben Monate des Vorjahres wurde Ortsunterstützung gezahlt:

1907 an 2814 Mitgl. 37604 Tage = 55182,75 Mk.  
1906 " 2292 " 28187 " = 41310,25 "

mehr 1907 an 522 Mitgl. 9417 Tage = 13872,50 Mk.  
Die Ausgabe von 55182,75 Mk. verteilt sich auf die einzelnen Gaue wie folgt: Bayern 6566 Mk., Berlin 13021,25 Mk., Dresden 4032 Mk., Elfaß-Lothringen 506,50 Mk., Erzgebirge-Bogland 1020 Mk., Frankfurt-Hessen 1781,25 Mk., Hamburg-Altona 2742,75 Mk., Hannover 1289,25 Mk., Mecklenburg-Rüben 237,75 Mk., Mittelrhein 2724,75 Mk., Nordwest 447 Mk., Oberhein 1109,50 Mk., Oder 1132,50 Mk., Osterrheinland-Thüringen 1346,25 Mk., Ostpreußen 743,25 Mk., Posen 415,50 Mk., Rheinland-Westfalen 3970,50 Mk., An der Saale 3323,25

Mark, Schlesien 1940,50 Mk., Schleswig-Holstein 773 Mk., Westpreußen 346,75 Mk. und Württemberg 2314,25 Mk.

Insgesamt wurden auf der Reise und am Orte im Monate Oktober:  
1907 an 3797 Mitgl. 51063 Tage = 70318,40 Mk.  
1906 " 3165 " 40355 " = 54752,35 "

mehr 1907 an 632 Mitgl. 10708 Tage = 15566,05 Mk. ausgezahlt. Nach der Anzahl der Tage (51063) sind daher 1647 Mitglieder (gegen 1302 Mitglieder im Vorjahre) den ganzen Monat Oktober hindurch in Bezuge von Arbeitslosumterstützung gewesen.

**Hauptverwaltung.** Dem Geher Franz Gollas aus Rautenkranz (Hauptbuchnummer 80014) sind in Siegen die vorher bezogenen Unterstützungstage (43) auf der Reiselegitimation nicht vorgezogen worden, ebenso sind dem Geher Josef Gichinger aus Bollanten (Hauptbuchnummer 39099) in Wiesbaden 11 Tage, dem Geher Rich. Dierke aus Rosenhagen (Hauptbuchnummer 37108) in Magdeburg 7 Tage und dem Geher Paul Förster aus Jüterbog (Hauptbuchnummer 28023) in Kiel 7 Tage zu wenig vorgezogen worden. Wir ersuchen die Herren Verwalter, die angegebenen Tage auf den Reiselegitimationen zuzuschreiben und dann in das Nützlichkeitsbuch der betreffenden Kollegen die Eintragung zu machen, daß diese Notiz ihre Erledigung gefunden hat.

**Verfallungskalender.**

**Augsburg.** Maschinenerverversammlung heute Samstag den 14. Dezember, abends 8 Uhr, im „Wurzgarten“.

**Bremen.** Versammlung Sonntag den 15. Dezember, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Faulenbr. 58/60.

**Breslau.** Maschinenmeisterversammlung Sonntag den 15. Dezember, vormittags 10½ Uhr, im „Goldenen Ladys“, Hauptmarkt.

**Ende.** Maschinenerverversammlung heute Sonnabend den 14. Dezember, abends 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Vellene“.

**Jagen i. B.** Maschinenmeisterversammlung Sonntag den 15. Dezember, vormittags 10½ Uhr, im Vereinslokal (Höflich, Böhmertstraße).

**Hamburg-Altona.** Vorstandssitzung Dienstag den 17. Dezember, abends 8 Uhr, im Vereinsbureau, Weidenbinderhof 57.

**Hildburghausen.** Öffentliche Versammlung Sonntag den 15. Dezember, nachmittags 1½ Uhr, im Restaurant „Jägerstübli“ in Waltrass.

**Kassel.** Versammlung heute Sonnabend den 14. Dezember, abends 8½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Wolfhager.

**Kreuznach.** Versammlung heute Samstag den 14. Dezember, abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Wallhaus „Zum deutscher Haus“.

**Magdeburg.** Generalversammlung heute Sonnabend den 14. Dezember, abends 8½ Uhr, im „Sachsenhof“, Große Stordstraße 7.

**Milheim (Möln) Berg-Grabbach.** Versammlung Sonntag den 15. Dezember, nachmittags 3 Uhr, in Berg-Grabbach, Restaurant Kempfenhäuser.

**Poddam.** Maschinenmeisterversammlung heute Sonnabend den 14. Dezember, abends 8½ Uhr, bei H. Ludwig, Burgstraße.

**Schweinf.** Versammlung heute Sonnabend den 14. Dezember, abends 8½ Uhr, im Vereinslokal.

## Kontrollleur.

Gefucht nach Spanien in deutsche Schriftgießerei ein äußerst tüchtiger Schriftgießer, der den Posten eines Kontrollleure der Gießer und Fertigmacher übernehmen kann.

Reflektanten wollen ausführliche Angebote mit Gehaltsansprüchen richten an  
**Maschinenfabrik N. Hogenfort, Leipzig.** [848]

### Jünger Maschinenmeister

sucht in Breslau in einer Buch- oder Kunst-druckerei Konfession. Werte Off. unter G. Hoffmann, Breslau, Bohrauerstraße 80, erb. [856]

### Tüchtiger Werkfeger

sucht sofort dauernde Stellung. Werte Off. an Phil. Schneider, Kaiserslautern, Apfelstraße 5, erbeten. [857]

### Galvanoplastiker

tüchtigen Richter, sucht  
**Grasman Nachf., Leipzig, Querstr. 4.** [852]

### Maschinenmeister

welscher im Illustrations, Wert und Mithden, druck Gutes liefert, sucht Stellung in Futter-gart oder Umgebung. Werte Offerten postl. P. K. 7 Böhlfingen bei Stuttgart erbeten. Eintritt nach Uebereinkunft. [855]

Gesucht wird zu sofortigen Eintritte tücht. Matrizenbohrer in dauernde, angenehme Stellung. Werte Off. erbeten unter K. L. 854 an die Geschäftsst. d. W. [852]

## Stellungslose

Schiffen oder solche, die einen Wechsel ihrer Arbeitsstelle beabsichtigen, sollten sofort beim nächsten Postamt den Grapfischen Arbeitsmarkt der „Buch-drucker-Woche“, Berlin SW 68, bestellen. Der C. M. erscheint Montags und Donnerstags Mittags 2 Uhr und enthält alle am selben Tage bis 9 Uhr eingegangenen offenen Stellen. Bezugspreis pro Monat, 5 bis 9 Nummern, nur

## Ein gutes Weihnachtsgeschenk für Buchdrucker

ist unzweifelhaft Willy Krahl's neues Deutsches Buchdrucker-Liederbuch. Gebundene Ausstattung! Sie haben bei den Ortsvorständen des Verbandes, andernfalls bei unseren besonderen Vertretern, in Berlin und Stuttgart bei den Druckereivertrauensleuten, Leipzig, Salomonstraße 8.

## Teilerinnen

finden sofort Beschäftigung in Cronau's Schriftgießerei, Schöneberg, Berlin. [850]

## Weihnachtsgeschenke f. Schriftsetzer

Bauer-Waldow, Die Lehre vom Akzidenzsetz. 4. Auflage. Mit vielen Satz- und Druckmustern. Geb. 10 Mk. [786]

Waldow, Der Schriftsetzer. Ein Lehrbuch für die gesamte Tätigkeit in der Setzerei. 3. Ausgabe. Mit zahlreichen Abbildungen und Satzbeispielen. Geb. 4 Mk.

Musterblätter der „Typographischen Jahrbücher“, Neue Folge. In eleg. Mappe 3 Mk.

Verlag von Julius Neuberger, Leipzig-Rednitz.

## Neu Bismig.

Tüchtiger Typographseker

sofort gesucht. Werte Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche und Eintrittszeit sowie Bekleidung der Zeugnisabdrücken erb. unter P. H. 851 an die Geschäftsstelle d. W. [851]

## Bereinigung der Schriftgießer, Stereotypente u. Galvanoplastiker des Gau'es Rheinland-Westfalen, Ost- u. Westpreußen.

Sonntag den 19. Januar, nachmittags 1 Uhr, in Essen (Ruhr) im Lokale des Herrn Berle, Grote Hof- und Schäferstraße 5 (Minuten vom Hauptbahnhofe entfernt):

### Generalversammlung.

Entwürfe zu dieser Versammlung sind bis zum 4. Januar 1908 an den Vorsitzenden einzuzureichen. Ferner eruchen wir die Herren Bezirksleiter und einzelnstehenden Mitglieder, die Beiträge für das 4. Quartal rechtzeitig einzubringen, spätestens bis zum 10. Januar. Die Tagesordnung geht den Mitgliedern per Briefkasten zu. Einem recht zahlreichen Besuche erwartet Der Vorstand. [850]

Sieben erschienen:

## Peking-Paris im Automobil.

Eine Wettfahrt durch Asien und Europa in 60 Tagen.

Von Luigi Barzini. Mit einer Einleitung von Firsi Scipione Voghese. Ueber 550 Seiten Text mit 168 Abbildungen nach Originalphotographien und einer Karte. Elegant gebunden 10 Mark.

### Schönes Weihnachtsgeschenk!

Auch sofortige komplette Lieferung ohne Preis-ausschlag gegen bequeme Abonnementraten von 2 Mk. monatlich bzw. wo vertreten, von wöchentlich 50 Pf.

Verfandbuchhandlung Max Schmitz, Leipzig-R., Weidmannstraße 2. [827]

## Wichtig! für Schriftsetzer

ist mein sechsen herausge-gabenes Heft: **Wichtige Informativmuster**

und ist dasselbe zum Preise von 80 Pf., bei 5 Stück gegen Voreinsendung des Betrages franco, zu beziehen von J. Neumann, Neudamm, Leipzig, Poststraße 28. [724]

August Gihens [862]

Schriftsetzer aus Rating 6. Eberstedt, wird ge-beten, sofort seine Adresse an Peter Gihens, Friederichstraße, Mittelburgwall 52, einzufenden.

Im postältesten Schwiegerknecht aus dem Wege zu gehen, wolle man alle für den „Korr.“ be-stimmten Gedächtnisse nicht an die Geschäfts-stelle oder Expedition des „Korr.“, sondern an Konrad Gießer adressieren.

## Nach Stuttgart Maschinenmeister

gesucht, der im Illustrationsdrucken und anderen besseren Arbeiten durchaus erfahren ist, kost und selbständig arbeiten kann, in dauernde, gutbezahlte Stelle. Werte Off. mit. C. 7990 an Hasenstein & Vogler, J.-G., Stuttgart, erbeten.

## Süngerer Schweizerdegen

tüchtig und zuverlässig, für dauernd gesucht. Satz- und Druckmuster, Gehaltsansprüche! [851]

Kurt Stobbe, Mueselwitz (S.-M.)

## Handmaschinengeiker

für große Regel gesucht. [853]

Schriftgießerei J. D. Czernack & Sohn Altona a. C.

# MONOLINE

erringt sich eine Druckoffizin nach der andern,  
denn er ist einfach, zuverlässig, rentabel und billig.

## TECHNIKUM FÜR BUCHDRUCKER

Bildungsstätte für jüngere Buchdrucker und Söhne von Buchdruckerei-Besitzern, welche sich allseitige technische Bildung aneignen wollen, um den Anforderungen, welche die Neuzeit an den Faktor oder den Leiter einer Buchdruckerei stellt, gerecht werden zu können. Gehilfen, welche diesen Kursus mit Erfolg absolviert haben, werden ev. Stellen nachgewiesen. Prospekte sowie Lehrpläne durch die Geschäftsstelle Leipzig-R., Senefelder-Strasse 13-17.

**Mäyers Setzerbriefe** [849]  
werden zu kaufen gesucht. Beste Off. mit Preisangabe u. P. U. post. Waldenburg (Schl.) erb.

**Graph. Verlags-Anstalt, Halle a. S.**  
P. Goldschmidt.

**Siegelringe mit Buchdruckerwappen.**  
8 kar. massiv Gold mit Wappen in braun. Topasstein (Goldgewürh gestempelt) 9,00 Mk.  
13 1/2 kar. Gold-Doublé m. Wappen in Topasstein 4,50 Mk.  
13 1/2 kar. Gold-Doublé mit Wappen ohne Stein . . . 3,50 Mk.  
Ringwelte bitten durch um den Finger gelegten Papierstreifen anzugeben.

Porto bei vorheriger Einsendung des Betrages 20 Pf. Nachnahme 30 Pf. extra. [854]

**Broichen, Nadeln, Anhängen,**  
mit Gutenberg oder Wappen, von 30 Pf. bis 2,50 Mk. (echt Doublé), billig u. doch Bn. Qualität.  
Max Schmidt, Ruffenstraße, Leipzig-R.  
Weidmannstraße 2. [844]

**Fest- und Vereins-Abzeichen in fünf Farben.**  
17 verschiedene Formen v. 10 Pf. bis 1,15 Mk.  
Sehr beliebt sind:  
Nr. 13 à 10 Pf., Nr. 10 (mit Wappennadel) à 60 Pf. [846]

**Graphische Verlags-Anstalt**  
P. Goldschmidt, Halle a. S.  
Königsstr. 58 (nur 10 Min. vom Hauptbahnhofe).  
Graph. Anzeiger gratis und franko.

**Puppenwagen**  
deren Verdecke sich selbsttätig auf- und niederbewegen, erhält man elegant zum Fabrikpreise, nachdem man Puppenwagenbilder verlangte, direkt von der Puppenwagenfabrik [735]

**Julius Treibbar in Grimma 626.**

**Zytophographia Berlin.**  
Sonntag den 29. Dezember in den „Sophienfest-sälen“, Sophienstrasse 17/18:

**Weihnachtsfeier.**  
Konzert. — Berliner Uk-Trlo. — Weihnachtsfestspiel, ausgeführt von Mitgliederkindern. — Beschorung der Kinder. — TANZ.  
Anfang 6 Uhr. — Eintrittspreis (einschl. Garderobe) für Mitglieder 20 Pf., für Gäste 50 Pf. [861]  
Die Mitglieder werden gebeten, ihre an der Feier teilnehmenden Kinder bis Freitag den 20. Dezember beim Vorstände anzumelden. Der Vorstand.

Kein Laden, nur 1 Tr. Preisliste franko. Kein Laden, nur 1 Tr.  
**Wegen Gesellschaftsauflösung einer Bremer Zigarrenfabrik**  
mussten Lagerbestände geräumt werden u. verkaufen diese Sorten, so lange Vorrat reicht  
**35 bis 40 Prozent unter bisherigem Verkaufspreise!**  
Fein mild pikant aromatisch.



**Juan Alvarez, 100 Stück 5 Mk.**

Graciosa, Sumatra	50 St. 2,75	Bernardo Lopez (ff. Vuelta Habanaeinlage)	100 St. 6,—
Elsa, Yara-Cuba	„ 2,75	Universo	„ 50 St. 3,25
Doña Elvira, St. Felix	„ 2,75	Alice	„ „ 3,25
Costa Rica	„ 2,75	Colomena	„ „ 3,25

besto  
Weihnachtszigarren, 25 Stck. 1,10, 1,25, 1,35, 1,50, 1,70 usw. Mk.  
Für jeden Zigarreninteressenten günstigste Kaufgelegenheit!  
Nichtzusagendes nehmen zurück. 300 Stück franko Deutschland Nachh.

**Czollek & Gebale, Berlin C 2**  
jetzt: Neue Promenade 7, I. Etg. (gegenüber Haupteingang „Stadtbahnhof Börse“)  
Geöffnet bis 10 Uhr abends, Sonntags bis 8 Uhr abends.

**Glas-Christbaumschmuck**  
gut verpackt, versende Pracht-schmucksortimente in nur feinsten Ausführung. Sort. I, über 300 St.: ff. Panorama- und Eiskugeln, Schneeballen, Trompeten, Vögel, läutende Glocken, Tannenzapfen, naturgetreue Früchte, Lampions mit Beleuchtungskörpern usw., zum billigen Preise von 5 Mk. (Nachh. 5,30 Mk.). Sort. II: 115 St. grosse Sachen zum selben Preise v. 5 Mk. (Nachh. 5,30 Mk.). Gratis füge jedem Sort. bei unübertroffene Neuheit: Blumen aus Glas, Rosen u. Lilien, grosse Pyramiden mit Figur u. Lametta. Für Händler Extrasortim. von 8 Mk. an und höher.  
**Max Neumann, Lauscha (S.-M.) No. 5.**  
Fabrikation und Versand. [656]

Das notwendigste und vollkommenste Hilfsmittel für Abends, Bert- und Zeitungsetzer ist mein **Typographisches Maß** mit Vertikalstift, Nonparelle, Petit-, Korpus-, Cicero-, Millimeter- und Zentimeter-Einteilung, à Stück 20 Pf., v. 10 Stück ab franco.  
C. Frig, Frankfurt M.  
Speyerstr. 25 [705]

Wer in seinen Zeiten sparen will, mache seine Weihnachtseinkäufe bei **Marcus & Hammesfahr**  
Wald-Swillingen 800  
Stahlwarenfabrik und Versandhaus. Vorzugl. u. billige Bedienung. Weihnachtskatalog, enthaltend tausend Geschenke, gratis. — Prachtv. Christbaumgelaute, vermindert 1,25 Mk. vergoldet 1,50 Mk., mit Messerblumen 25 Pf. mehr. — Grobartiges Sortiment Glas-schmuck nur 5 Mark. [823]

**Arno Eitzold, Gera (Reuss)**  
Fabrik für **Berufskleidung und Wäsche**  
empfehlte sein Fabrikat: Normal-arbeitskleider f. alle Berufe, speziell für Maschinenmeister, Schriftsetzer, Buchdrucker, Lithographen usw.  
Blaue Anzüge von 2 Mk. an. — Setzerkittel, echt Elbin, in blauweiss gestreift, u. all. Farben: 140 130 120 cm lang  
Prima 3,50, 3,85, 3,20 Mark  
Qual. I 3,30, 3,15, 3,00 „  
„ II 3,00, 2,85, 2,70 „  
„ III 2,65, 2,50, 2,35 „  
Für Burschen billiger. Katalog franko.

**Tabakarbeiter-Genossenschaft Hamburg 6.**  
120 Sorten Zigarren im Preise von 31 bis 170 Mk. pro Mille. — Hochfeine Qualitäten in Vorsteland-, Sumatra-, Brasil-, Mexico-, Manila- und Havanazigarren. Preislisten stehen zur Verfügung.

**Glas-Christbaumschmuck usw.**  
Prachtvoll, solid verpackt, wirklich prächtvolle nur ausserlesen anerkannt bessere Neuheiten: Sortiment I à 4,60 Mk. franko, etwa 270 Stück, enth. echt versilberte, wundersch. gemalte grosse Kugeln, Elor, Reflexe, Glocken, div. Vögel, allerlei Früchte: Äpfel, Birnen, Trauben, herrliche, mit Silberdraht umsp. Fantasiesachen: Luftballons, Gondeln, Atlasakugeln, Blumenkorb, Eis- u. Tannenzapfen, Halter, Christkind, Weihnachtsmann in hochfein. Schneekostüm, ff. grosser Weihnachtsengel, 1 hohe Reflexbaumspitze und verschiedenes mehr. Sortiment II, zum selben Preise, etwa 170 Stück, enth. nur grössere Sachen, mit Zulage von Engelshaaren. Auf Wunsch werden Sortimente zum Teilen eingerichtet. Gratisbeigabe: 1 Damenzf. Fantasieohr, oder 1 hochf., dem neuesten Menschenschmuck entsprechende Hutnadel aus Glas. Verleihe und Händler Sortimente von 6 bis 10 Mk. und höher, billigst berechnet.  
**Ernst Schellhorn, Lauscha (S.-M.) No. 112**  
Fabrik und Spezialversandgeschäft. [596]  
Viele aufgeführt. Anerkennungen u. Dankschreiben!

**Kavalier-Kette für Buchdrucker**  
mit Wappen u. Gutenberg in Kristallkugel als Anhänger Hoch vornehm und haltbar!  
Panzerkette mit abwechselnden gold- u. Silber-doubl. Gliedern. Doublet Mk. 10,50, garant. 1000 Mk. 18,75  
Konstanstalt **MAX SCHMITZ** LEIPZIG-R Weidmannstr 2

**Buchhaus Kleines Konversations-Lexikon,** 2 Bände 24 Mk., sowie alle anderen Werte liefert gegen bequeme monatliche Zeichnung H. Wilhelm, Dresdener Str., Eidenstraße 7. Speziell den Dresdener Kollegen empfehle mich zur Lieferung von Nachliteratur. Prospekte u. Dankschreiben! — Kollegen als Vertreter gesucht! [822]

**Auflösungsparia „Lipia“.**  
Folgebundene Schrift die jahrelang gestanden hat, gleichviel ob neu oder alte Schrift oder Stereotypplatten, wird rasch damit gelöst und läßt sich leicht ablegen. Pro Kilo 4 Mk. [461]  
J. Marschner, Leipzig, Neudorferstr. 21.

**Bezirk Wiesbaden.** Sonntag den nachm. 1/2 Uhr, in Hildesheim a. Rh., Gasthaus „Zur Krone“, Rheinstraße 30:  
**Buchdrucker-Versammlung**  
wozu alle Kollegen des Bezirkes, insbesondere der Rheingauorte, eingeladen sind. [837]

**Julius Meyer, früher Augustin**  
Berlin, Oranienstr. 103, u. d. Lindenstraße. Saal (200 Personen). \* Vereinszimmer. Mittagstisch 60 Pf. mit Bier. Tel.: Amt IV 5562.

**F. S. Emil Schmidt, Berlin**  
Rindfleischstr. 3, zweiter Hof parterre. Große Vereinszimmer (bis 120 Personen) für Drucker- und Verlagsbesitzungen. Bezugs-lische Speisen und Getränke. [674]

**Gasthaus „Stadt Hannover“**  
Leipzig, Seeburgstrasse 25  
empfiehlt einzelne Zimmer von 1 Mk., saubere Betten von 50 Pf. an. Mittagstisch 50 Pf. Gesellschaftsz. zu Versammlungen, neue Kegelbahn, à Abend 1,50 Mk. „Korr.“ Heft aus. W. Spiess sen. [812]

**Gastwirtschaft Jmhoff**  
Köln am Rhein, Perlengraben 36.  
**Logis** — 40 Pf. — Für Ferienreisende: Zimmer mit zwei Betten à 75 Pf. u. 1 Mk. Zimmer allein 1,25 Mk. und 1,50 Mk.

**Max Jacobs Restaurant**  
Berlin SO, Kottbuser Ufer 33  
(früher: Ruberverein Nordwärts, Straßau) empfiehlt sich den Kollegen einer geeigneten Beachtung. Sonnabends und Sonntags: Prethomerz. Rammelfasce. Gutgepflegte Tiere. Gemittelttes Vereinszimmer. [703]  
— Stilladimmer. —

Am Sonntag den 8. Dezember starb infolge einer schweren Operation unser lieber Kollege und treuer Mitarbeiter [860]  
**Oskar Timm**  
im 52. Lebensjahre.  
Sein Andenken wird stets in Ehren halten  
Berlin, den 9. Dezember 1907.  
Die Verwaltung des Vereins der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer.